

**Landkreis  
Dingolfing-Landau**

**HAUSHALTSPLAN**

**2016**

Satzung  
Vorbericht  
Erläuterungen  
Finanzplanung

**Wirtschaftspläne**

Kreissenioreneime

**Stellenplan**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>A</b>	<b><u>Allgemeines</u></b>	
1.	<b>Haushaltssatzung</b>	<b>(rosa)</b>
2.	<b>Vorberichte</b>	<b>(weiß)</b>
3.	<b>Der Landkreis in Zahlen</b>	<b>(flieder)</b>
	- Allgemeines	
	- Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen	
	- Kreisumlage Landkreis Dingolfing-Landau	
	- Einnahmen aus Finanzausgleich	
	- Entwicklung der Umlagegrundlagen	
	- Vergleich Kreisumlage Niederbayern	
	- Vergleich Kreisumlage Niederbayern-Bayern	
	- Krankenhausumlage	
	- Statistikrundschreiben 2015	
<b>B</b>	<b>Erläuterungen, Rücklagen, Schulden, Finanzplan</b>	
I.	Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	<b>(orange)</b>
II.	Übersicht über die Rücklagen	<b>(ocker)</b>
III.	Übersicht über die Schulden	<b>(ocker)</b>
IV.	Finanzplan	<b>(grün)</b>
	1. Investitionsprogramm	
	2. Rücklagen	
	3. Zuführungen zum Vermögenshaushalt	
	4. Schulden	
<b>C</b>	<b>Haushaltsplan (Auszüge)</b>	<b>(gelb)</b>
Teil I	Gesamtplan	Ansätze nach Einzelplänen
Teil II	Gesamtplan	Ansätze je Unterabschnitt
Teil III	Gesamtplan	Gruppierungsübersicht
Teil IV	Gesamtplan	Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit
Teil VI	Finanzplan	A) Einnahmen und Ausgaben nach Arten B) Investitionen nach Aufgabenbereichen
<b>D</b>	<b><u>Wirtschaftsplan</u> Kreissenorenheim „St. Antonius“ Mengkofen</b>	<b>(hellblau)</b>
<b>E</b>	<b><u>Wirtschaftsplan</u> Kreissenorenheim „St. Josef“ Reisbach</b>	<b>(hellgelb)</b>
<b>F</b>	<b><u>Stellenplan</u></b>	<b>(hellgrün)</b>
<b>G</b>	<b><u>Wirtschaftspläne Donau-Isar-Klinikum</u></b>	
	<b>Krankenhaus Dingolfing</b>	<b>(creme)</b>
	<b>Krankenhaus Landau a. d. Isar</b>	<b>(rot)</b>
	<b>MVZ GmbH Dingolfing</b>	<b>(blau)</b>
	<b>MVZ GmbH Landau a. d. Isar</b>	<b>(blau)</b>

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2016

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2016 samt ihren Anlagen.

### § 1

#### Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird
  - im Verwaltungshaushalt
  - in den Einnahmen und Ausgaben auf 139.932.700 Euro
  - und im Vermögenshaushalt
  - in den Einnahmen und Ausgaben auf 48.670.300 Euro festgesetzt.
  
2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2016 wird
  - im Erfolgsplan
  - in den Erträgen auf 2.313.800 Euro
  - in den Aufwendungen auf 2.397.400 Euro
  - und im Vermögensplan
  - in den Einnahmen und Ausgaben auf 354.000 Euro festgesetzt.
  
3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2016 wird
  - im Erfolgsplan
  - in den Erträgen auf 2.424.400 Euro
  - in den Aufwendungen auf 2.491.000 Euro
  - und im Vermögensplan
  - in den Einnahmen und Ausgaben auf 100.000 Euro festgesetzt.

## § 2

### Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von **1.952.100 Euro** aufgenommen.
2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach werden Kredite in Höhe von **100.000 Euro** aufgenommen. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden Kredite in Höhe von **100.000 EURO** aufgenommen.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 3.920.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Kreissenorenheime „St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reisbach werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Höchstbeträge Kassenkredite

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

### **Ungedeckter Bedarf**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 108.900.267 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll erhöht sich gegenüber 2015 um 19.951.037 Euro, das sind 22,43 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2016 231.702.695 Euro.

## **§ 6**

### **Hebesatz Kreisumlage**

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **47 %** festgesetzt.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

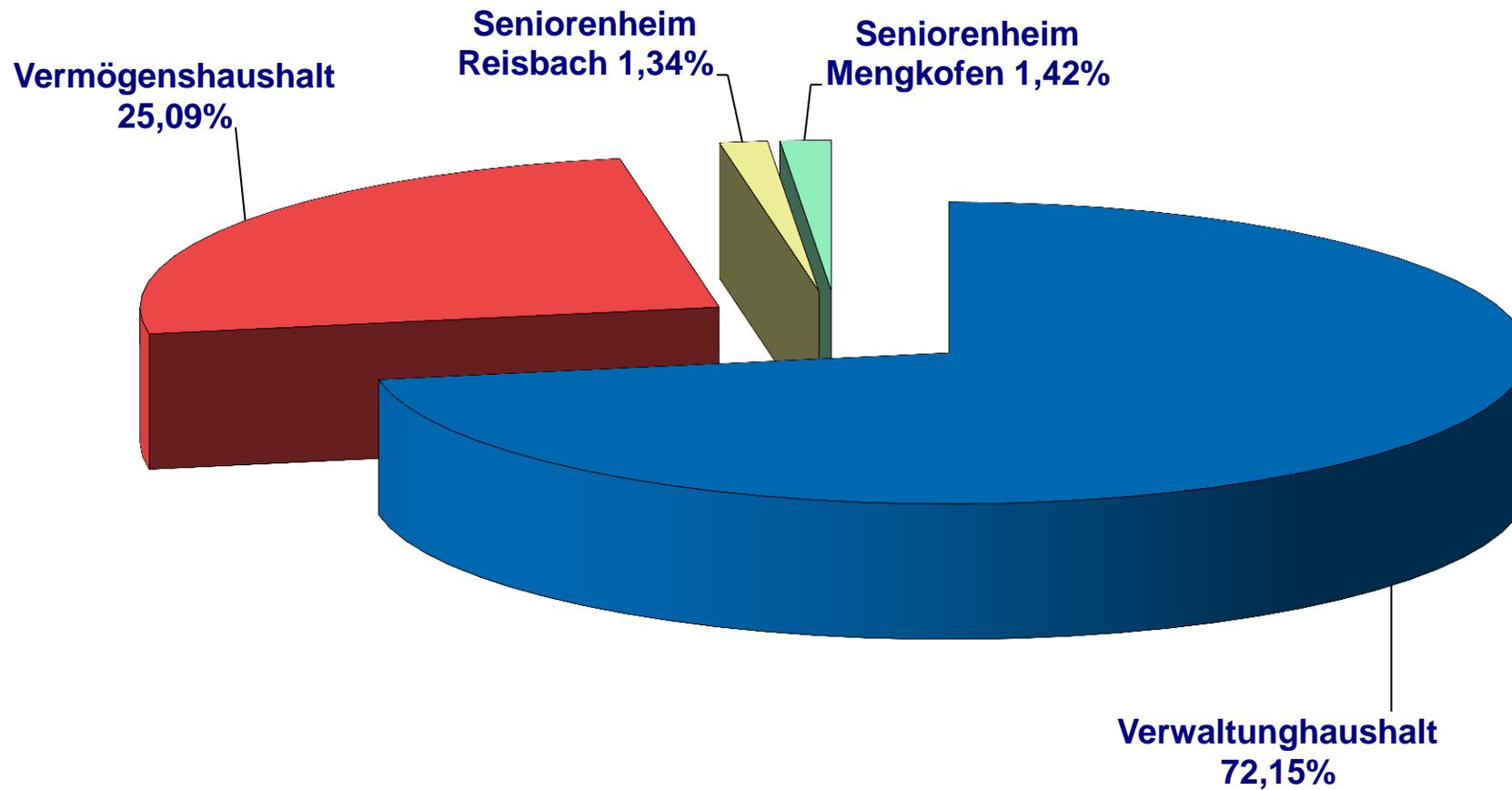
# VORBERICHT

## zum Haushaltsplan des Landkreises Dingolfing-Landau und zu den Wirtschaftsplänen der Kreissenorenheime für das Rechnungsjahr 2016

### Inhalt:

- I. **Allgemeines**
- II. **Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft**
  - 1. Kurzer Rückblick auf das RJ 2015
  - 2. Kreishaushalt 2016
    - 2.1 Allgemeines
    - 2.2. Wichtigste Einnahmearten
    - 2.3 Wichtigste Ausgabearten
    - 2.4 Entwicklung des Vermögens und der Schulden
    - 2.5 Rücklagen
    - 2.6 Kassenlage und Kassenkredite
    - 2.7 Verpflichtungsermächtigungen
- III. **Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt**
- IV. **Erläuterungen zum Vermögenshaushalt**
- V. **Erläuterungen zur Finanzplanung**
- VI. **Vorbericht Wirtschaftspläne der Seniorenheime  
Mengkofen und Reisbach**

**Geplante Ausgaben 2016 insgesamt  
193.945.400 Euro**



## I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sowie der Stellenplan wurden nach Behandlung der einschlägigen Haushaltsbereiche im Jugendhilfe-, Personal-, Sozial- und Heimausschuss sowie vom Kreisausschuss vorberaten.

Vorausgegangen waren die Beratungen des Investitionsprogramms im Hoch- und Tiefbau durch den Bau- und Kreisausschuss.

Die Wirtschaftspläne der Kreisseniorienheime wurden im Personal-, Sozial- und Heimausschuss behandelt.

Die Wirtschaftspläne der Krankenhäuser beschließt seit 01.01.2012 eigenverantwortlich der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „DONAU ISAR KLINIKUM Deggendorf-Dingolfing-Landau“. Eine Beschlussfassung durch den Kreistag entfällt somit. Die Wirtschaftspläne sind als Anlage beigefügt.

Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 15.02.2016 stellt sich das

### Haushaltsvolumen 2016

wie folgt dar:

#### KREISHAUSHALT

**Verwaltungshaushalt** **139.932.700 €**,  
das sind um 26.784.600 € (23,67 %) mehr als 2015.

**Vermögenshaushalt** **48.670.300 €**,  
das sind um 13.495.700 € (38,37 %) mehr als 2015.

**Das Gesamtvolumen des Kreishaushalts beträgt** **188.603.000 €**,  
das sind um 40.280.300 € (27,16 %) mehr als 2015.

Dazu kommen noch die Erträge und Ausgaben nach den Erfolgsplänen der Seniorenheime.

#### SENIORENHEIME

Erträge: Erfolgsplan

Seniorenheim Mengkofen 2.313.800 €

Seniorenheim Reisbach 2.424.400 €

insgesamt: 4.738.200 €

**Aufwendungen:** Erfolgsplan

Seniorenheim Mengkofen 2.397.400 €

Seniorenheim Reisbach 2.491.000 €

insgesamt: **4.888.400 €**

Aufwendungen Vermögensplan:

Seniorenheim Mengkofen **354.000 €**

Seniorenheim Reisbach **100.000 €**

<b>Zusammen</b> mit den Seniorenheimen plant der Landkreis 2016 Ausgaben in Höhe von	<b>193.945.400 €</b> ,
--	------------------------

das sind um insgesamt 40.301.100 € (26,23 %) mehr als 2015.
---

## II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplans 2015

#### **a) Rechnungsabschluss**

Wie bereits in der Kreistagssitzung im Oktober 2015 berichtet, war für das Rechnungsjahr 2015 nach dem Stand der damaligen Hochrechnung eine Entlastung im **Verwaltungshaushalt** zu erwarten. Die mit 23.770.700 € veranschlagte Zuführung erhöht sich nach dem vorläufigem Ergebnis um 3.800.600 €.

Die wesentlichen Gründe dafür sind:

#### Mehreinnahmen:

Ausländerbehörde Kostenerstattung	37.400
Berufsschule Kostenersatz	164.300
Berufsschule Erstattungen Land	86.900
Kreisarchäologie Erstattungen Ausgrabungen	100.500
Tiefbau Erstattungen private Unternehmen	70.300
Kostenaufkommen	474.100
Verwarnungsgelder	55.100
Grunderwerbsteuer	1.445.900

#### Mindereinnahmen

Kreisarchäologie Leaderförderung	12.500
Kreisarchäologie Erstattung Jobcenter	14.900
Schülerwohnheim Heimkostenersatz	111.400
Schülerwohnheim Staatszuschuss	21.900
Personalwohnheim Landau Miete	13.100
Gebrauchtmöbelbörse Erstattungen Jobcenter	14.800
Kreisfachberater Leaderförderung	12.500

#### Minderausgaben

Sachkosten Verwaltung	103.100
Brandschutz	31.500
Straßenunterhalt	132.000
Bewirtschaftung Gebäude	128.300
Schülerbeförderung	162.200
Gastschulbeiträge	160.400
Schulaufwand	48.100
Gymnasium Dingolfing Auslagerung	49.500
Grundsicherung netto	127.000
Sozialhilfe	80.400
Personalwohnheim Landau Verwaltungskosten	29.600
Kreisfachberater Projekt	25.000
Öffentlicher Nahverkehr Linienförderung	22.100
Personalkosten	329.700
Zinsen, Vorfälligkeitsentschädigung	1.286.500

#### Mehrausgaben

Jugendhilfe netto	892.400
Berufsschule Flüchtlingsklassen	59.500
Kliniken Dingolfing Geburtshilfe	75.900
Bauamt Gutachter/Statiker	103.800
Wirtschaftsförderung Betriebsaufwand	16.600

Im **Vermögenshaushalt** entwickelte sich eine Verbesserung durch

Mehreinnahmen

Realschule Landau FAG Förderung	116.000
Gymnasium Dingolfing FAG Förderung	782.000
Klinikum Landau Bauabschnitt 1	375.000
DGF 19 Bruckmühl-Mettenhausen	233.300
DGF 25 Niederhöcking-Fichtheim	70.000
DGF 10 Radweg Oberviehmoos-Pilsting	45.000
Zubringer DGF 16 BA 3	65.000
DGF 10 Töding-Großköllnbach BA 3	31.500
DGF 3 Ortsdurchfahrt Oberhöcking	31.500
DGF 11 Griesbach (OD)-Steinberg	167.500

Mindereinnahmen

Neubau Isarbrücke Teisbach Nachförderung	150.000
--	---------

Mehrausgaben

Berufsschule Dingolfing Rasenmähertraktor	24.900
Pendlerparkplatz AS-DGF-Ost	18.000
DGF 19 Bruckmühl-Mettenhausen	96.400
DGF 41 Martinsbuch-Landkreisgrenze	55.700
DGF 3 und 11 Mamming Einmündung	66.600
DGF 10 Großköllnbach-Töding BA 3	60.900
DGF 3 Radweg Mamming-Bachhausen	33.000
DGF 30 Kreisverkehr Pitzling	21.200
DGF 11 Griesbach (OD)-Steinberg	57.700
DGF 39 Ortsdurchfahrt Großköllnbach	259.500
Bauhof Landau Salzhalle	290.700

Minderausgaben

Straßenbau Mischkanalisation	50.000
Tilgung	6.273.500

Im Vermögenshaushalt werden Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr in Höhe von 520.100 € in Abgang gebracht.

Die Verbesserungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt lassen eine Rücklagenzuführung von rund 10.000.000 € erwarten.

**b) Schuldenstand**

Nach planmäßiger Tilgung beträgt der Schuldenstand des Landkreises zum 31.12.2015 23.356.809 €, das sind 250 € pro Einwohner.

Bei der Haushaltsplanung wurde noch ein Schuldenstand zum 31.12.2015 in Höhe von 16.792.147 € (181 € pro Einwohner) erwartet.

Die Schulden der Kreisseniorienheime Mengkofen und Reisbach sind darin nicht enthalten.

## **2. Kreishaushalt 2016**

### **2.1 Allgemeines**

Zu Beginn der Arbeiten zur Aufstellung des Kreishaushalts 2016 im November 2015 ging der Arbeitskreis Steuerschätzungen von folgender Entwicklung aus:

„Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. In dem aktuellen Ergebnis der Steuerschätzung spiegeln sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die weiter steigende Beschäftigung in Deutschland sowie die stabilen Unternehmensgewinne wider.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um nominal 4,0 %. Für 2016 um 3,4 % und für 2017 um 3,3 %. Im Schätzzeitraum 2018 bis 2020 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsrate von jeweils 3,1 % prognostiziert.

Wie bereits bei der Mai-Schätzung wird für das Jahr 2015 von einer Zunahme der Lohnsumme um 4 % ausgegangen. Für das Jahr 2016 wird eine leichte Aufwärtskorrektur um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr + 3,5 % unterstellt. Die Prognose für 2017 wurde ebenfalls angehoben (um 0,4 %-Punkte auf +3,5 %). Für die Jahre 2018 bis 2019 wurde die erwartete Wachstumsrate leicht um 0,1 %-Punkte auf +3,2 % pro Jahr gesenkt. Für das Jahr 2020 wird ebenfalls von einer Zunahme von + 3,0 % ausgegangen. Bruttolöhne und –gehälter sind als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung besonders relevant. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber der Frühjahrsprojektion mit einer leicht um 0,1 %-Punkte reduzierten Wachstumsrate von + 5,3 % im Jahr 2015 und + 4,5 % im Jahr 2016 gerechnet. Der Zuwachs im Jahr 2017 wurde von 3,3 % auf 4,1 % angehoben. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wird die Wachstumsrate konstant mit jährlich + 3,3 % prognostiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2015 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2015 um 5,2 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 1,1 Mrd. €. Die Länder können von um 5,1 Mrd. € erhöhten Steuereinnahmen ausgehen. Die Einnahmeerwartung für die Gemeinden wurde um 0,6 Mrd. € nach oben verbessert.

Im Jahr 2016 wird das Steueraufkommen insgesamt um 5,2 Mrd. € unter dem Schätzergebnis vom Mai 2015 liegen. Für den Bund wird ein um 4,9 Mrd. € und für die Kommunen ein um 1,9 Mrd. € geringeres Steueraufkommen als im Mai 2015 erwartet. Hingegen können die Länder mit Mehreinnahmen von 3,4 Mrd. € rechnen. Hintergrund für die gesamtstaatlichen Mindereinnahmen sind Steuerrechtsänderungen, die erstmalig in der Schätzung zu berücksichtigen waren. Dazu zählen etwa das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, aber auch die Auswirkungen eines BFH-Urteils, das zu Erstattungen von Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen aus den Jahren 2001 und 2002 führt. Diesen Mindereinnahmen steht eine positive Schätzabweichung in Höhe von gesamtstaatlich 6,3 Mrd. € gegenüber. Entlastend wirkt zudem die Verringerung der EU-Abführung um 2,0 Mrd. €.

In den Jahren 2017 bis 2019 wird das Steueraufkommen gesamtstaatlich betrachtet über dem Schätzergebnis vom Mai 2015 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Für den Bund wird bis zum Ende des Schätzzeitraums ein geringeres Steueraufkommen prognostiziert. Verursacht wird

dies unter anderem auch durch die Zuweisung von Umsatzsteueranteilen an die Länder im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. Länder und Kommunen können dagegen in jedem Jahr mit gegenüber der Mai-Steuerschätzung zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen.“

Der Kreishaushalt 2016 baut in den Einnahmen auf relativ gesicherten Daten auf.

Die Umlagekraft 2016 errechnet sich nach den kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2014. Die Umlagekraft des Landkreises Dingolfing-Landau erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,64 %. Die Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise steigt insgesamt um 12,60 %. Bayernweit ist eine Steigerung der Umlagekraft der Landkreise um 9,7 % zu verzeichnen.

Die Leistungen aus dem staatlichen Finanzausgleich stehen fest. Trotz einer Erhöhung der Schlüsselmasse lassen die Wirkungen des Finanzausgleichs die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Dingolfing-Landau wie bereits im Vorjahr wegfallen.

Die gute konjunkturelle Entwicklung lässt Steigerungen beim Kostenaufkommen und bei der Grunderwerbsteuer erwarten. Für den Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe sind Ausgabensteigerungen eingeplant. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit werden seit 2014 voll vom Bund übernommen. Weiterhin schwer vorherzusehen ist die Ausgabenentwicklung in der Jugendhilfe.

Die Personalkosten für die Beschäftigten wurden mit einer Erhöhung von 3,0 % für die Zeit ab dem 01.03.2016 kalkuliert. Bei den Beamten wurde eine Besoldungserhöhung von 2,3 % ab dem 01.03.2016 eingeplant.

Der Bezirkshaushalt ist mit einem unveränderten Hebesatz für die Bezirksumlage von 21,0 Punkten beschlossen.

Die Haushaltsberatungen standen unter dem Vorzeichen, dass sich die Finanzierung der Ausgaben an dem Notwendigen und nicht an dem Wünschenswerten orientiert.

Die Wirtschaftspläne 2016 der Krankenhäuser wurden vom Verwaltungsrat des DONAUISAR Klinikums Deggendorf-Dingolfing-Landau am 26.01.2016 beschlossen. Für das Haus in Dingolfing ist im Erfolgsplan für den laufenden Betrieb ein Fehlbetrag von 2.531.700 € ausgewiesen. Für das Haus in Landau wird im Erfolgsplan für den laufenden Betrieb ein Fehlbetrag von 1.922.600 € erwartet. Die Betriebsergebnisse werden vom Kommunalunternehmen auf Verlust vorgetragen. Für den Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2015 stehen im Haushalt 2016 317.400 € bereit. Der Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2015 ist begrenzt auf die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus der Deckelung der Verluste 2013 und 2014. Ein die Deckelung übersteigender Betrag wird vom Kommunalunternehmen auf Verlust vorgetragen

Die wenigen so genannten freiwilligen Leistungen des Landkreises, die über die gesetzliche Aufgabenstellung hinaus gegeben werden, wurden im Zuge der Beratungen überprüft. Sie werden vorerst weiterhin gewährt.

Die Aufgabe bei der Haushalts- und Finanzplanung ist, die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zu sichern.

Dieser Vorgabe wurde im vorliegenden Plan entsprochen. Das finanzpolitische Ziel, die Finanzierung der erforderlichen Investitionen im Hoch- und Tiefbau aus den, dem

Landkreis und den Gemeinden, zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Kreditaufnahme vorzunehmen, wird mit dem vorliegenden Haushaltsplan erreicht. Bei der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.952.100 € handelt es sich um sog. „rentierliche Schulden“.

## **2.2 Die wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt**

77,8 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts werden über die Kreisumlage aufgebracht. Damit soll der ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts gedeckt werden und eine angemessene Zuführung an den Vermögenshaushalt verbleiben, um die wachsenden Ausgaben zur Substanzerhaltung der Liegenschaften und der Kreisstraßen zu finanzieren. Diese Vorgabe wird erreicht.

Mit Schlüsselzuweisungen, die die Landkreise vom Freistaat aus dessen Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer erhalten ist – wie im Vorjahr – nicht zu rechnen. Niederbayernweit steigen diese Finanzausgleichsleistungen um 4,84 %. Der gänzliche Wegfall der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Dingolfing-Landau liegt an der hohen Umlagekraft im Vergleich zu den anderen Landkreisen.

<p>Die finanzielle Leistungskraft des Landkreises drückt sich vor allem in der Finanzkraft aus.</p> <p>Sie wird ermittelt aus der Summe der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen, abzüglich der Summe der</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezirksumlage und der Krankenhausumlage.</li> </ul>
<p>Dem Landkreis verbleiben damit heuer 57.616.400 € netto, das sind um 9.179.873 € mehr als im Vorjahr (siehe „Der Landkreis in Zahlen“).</p>

## **2.3 Die wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts**

Rund 34,8 % aller Ausgaben nimmt die Bezirksumlage ein. Sie erhöht sich trotz unverändertem Hebesatz von 21 Punkten wegen des Anstiegs der Umlagekraft um 10.536.500 € auf 48.657.600 €.

Der Landkreis gibt damit bereits 44,7 % der Kreisumlage zur Finanzierung der Aufgaben des Bezirks wieder weiter.

Die Personalkosten betragen nach Abzug der Erstattungen des Versorgungsverbandes für die Pensionempfänger 13.124.100 € (9,38 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Landkreises.

Auf die Erläuterungen zum Stellenplan wird verwiesen, in dem die Entwicklung der Personalkosten in den einzelnen Bereichen dargestellt ist.

## **2.4 Entwicklung der Schulden**

Für 2016 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.952.100 € geplant. Für die Finanzierung der energetischen Sanierung des Krankenhauses Dingolfing kann ein Förderkredit in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hierbei um sog. rentierliche Schulden.

Die planmäßige Tilgung beträgt 1.823.200 €,

Somit errechnet sich eine Nettokreditaufnahme von 128.900 €.

Die Verschuldung des Landkreises wird danach Ende 2016 auf 23.485.700 € erhöhen (von 250 €/Einwohner auf 251 €/Einwohner).

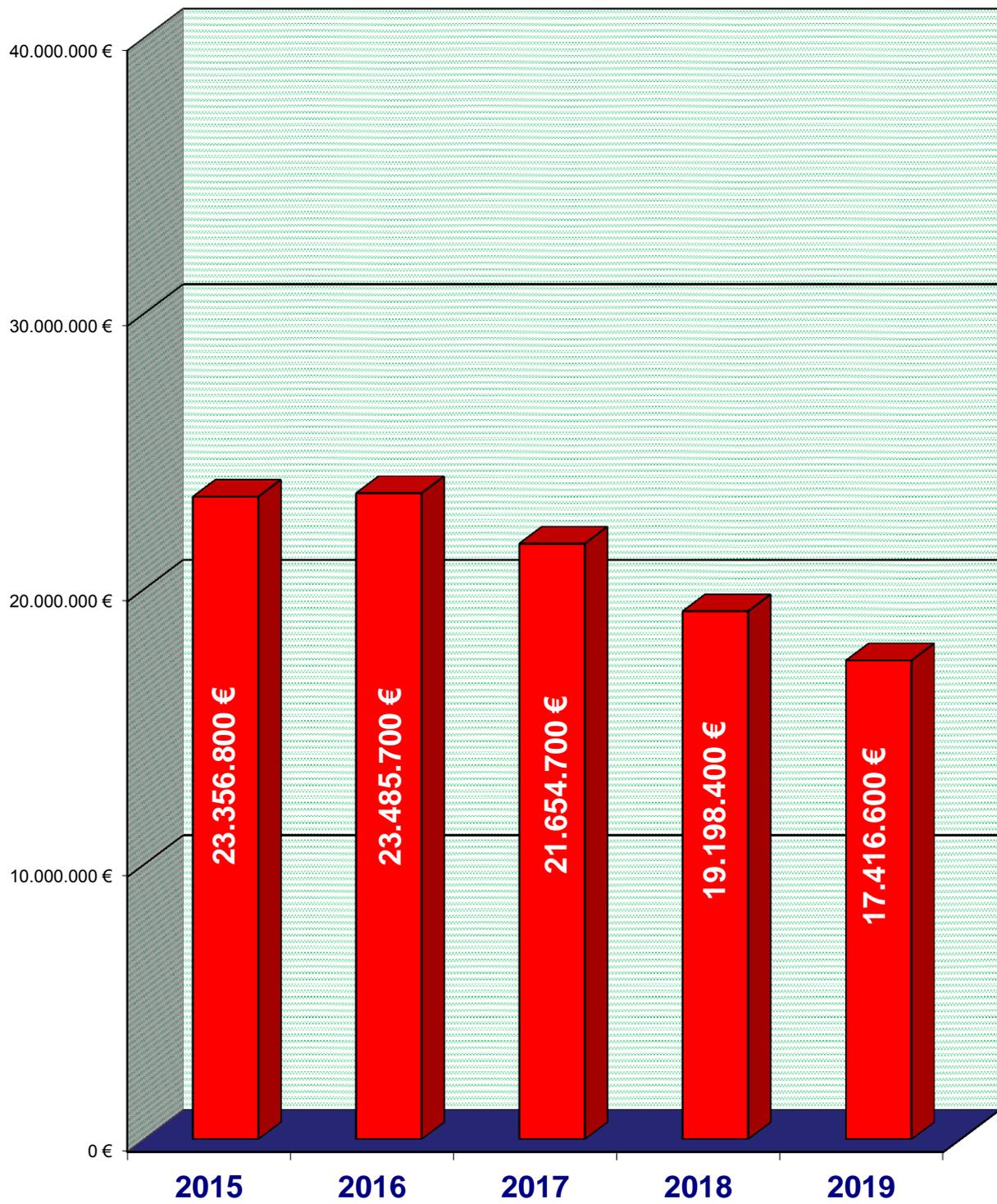
Am Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2019 wird die Verschuldung rd. 17.416.600 € betragen (rd. 186 €/Einwohner), d. h. die Verschuldung wird um 25,43 % unter dem Schuldenstand zum 31.12.2015 liegen.

## **2.5 Rücklagen**

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allgemeinen Rücklage sind rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde.

Der Rücklagenbestand beträgt zum Jahresbeginn rund 18.370.100 €. Der Haushaltsplan 2016 sieht eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 3.977.400 € vor.

## Schuldenstandsentwicklung jeweils zum 31.12.



## **2.6 Kassenlage und Kassenkredite**

Die Kreiskasse, die als verbundene Sonderkasse auch die Kassenmittel für den Betrieb der beiden Kreisseniorenheim bewirtschaftet, war 2015 das ganze Jahr zahlungsfähig.

Maßgeblich beeinflusst wird die Kassenlage des Landkreises auch durch Ausgaben für Investitionen im Hoch- und Tiefbau und den Eingang der dafür eingeplanten Fördermittel.

In der Haushaltssatzung ist wieder eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in folgender Höhe vorgesehen:

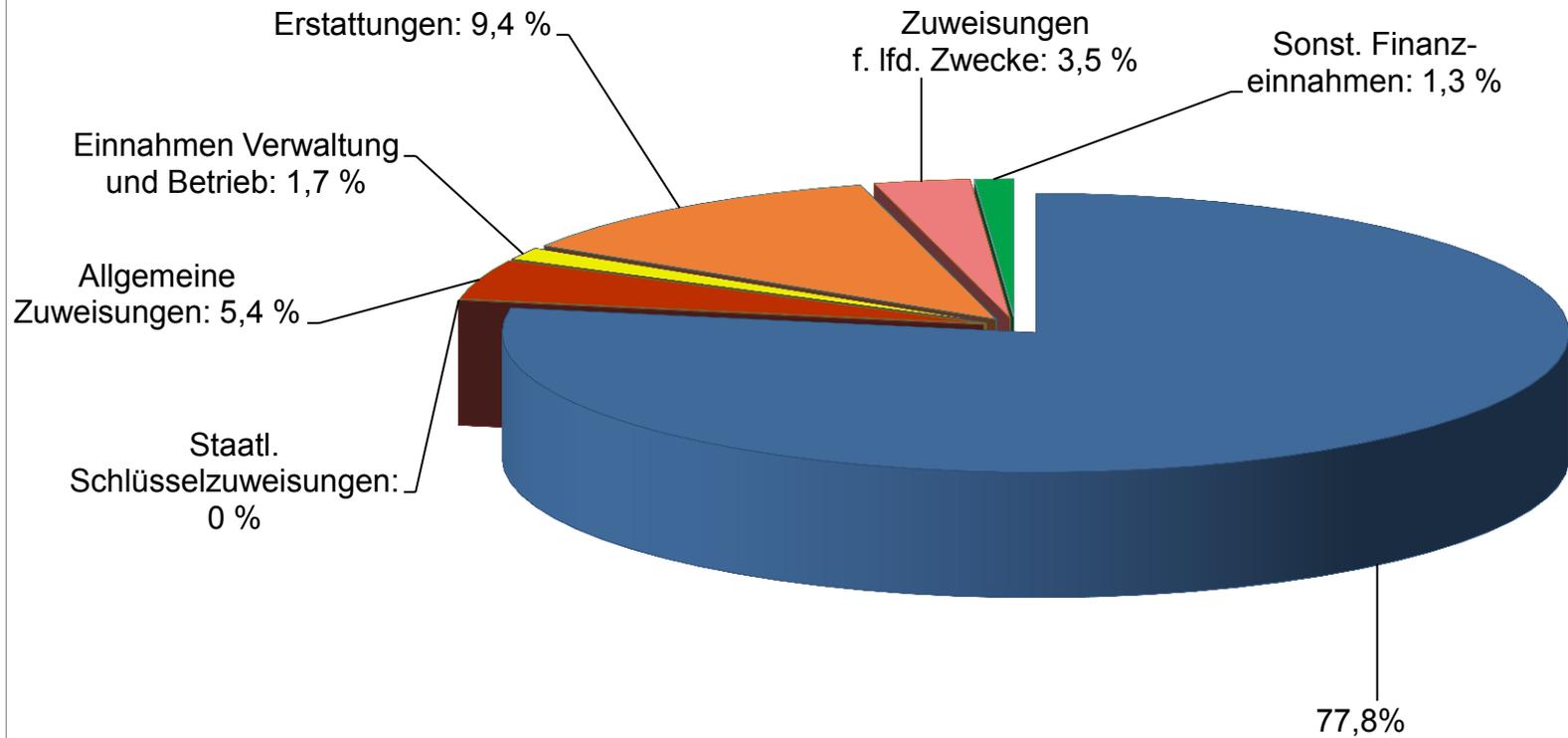
• Kreishaushalt	4.000.000 €
• Wirtschaftsplan Seniorenheim Mengkofen	100.000 €
• <u>Wirtschaftsplan Seniorenheim Reisbach</u>	<u>100.000 €</u>
Gesamtbetrag lt. Haushaltssatzung	4.200.000 €

## **2.7. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.920.000 € werden 2016 für den Kreishaushalt für folgende Maßnahmen erforderlich:

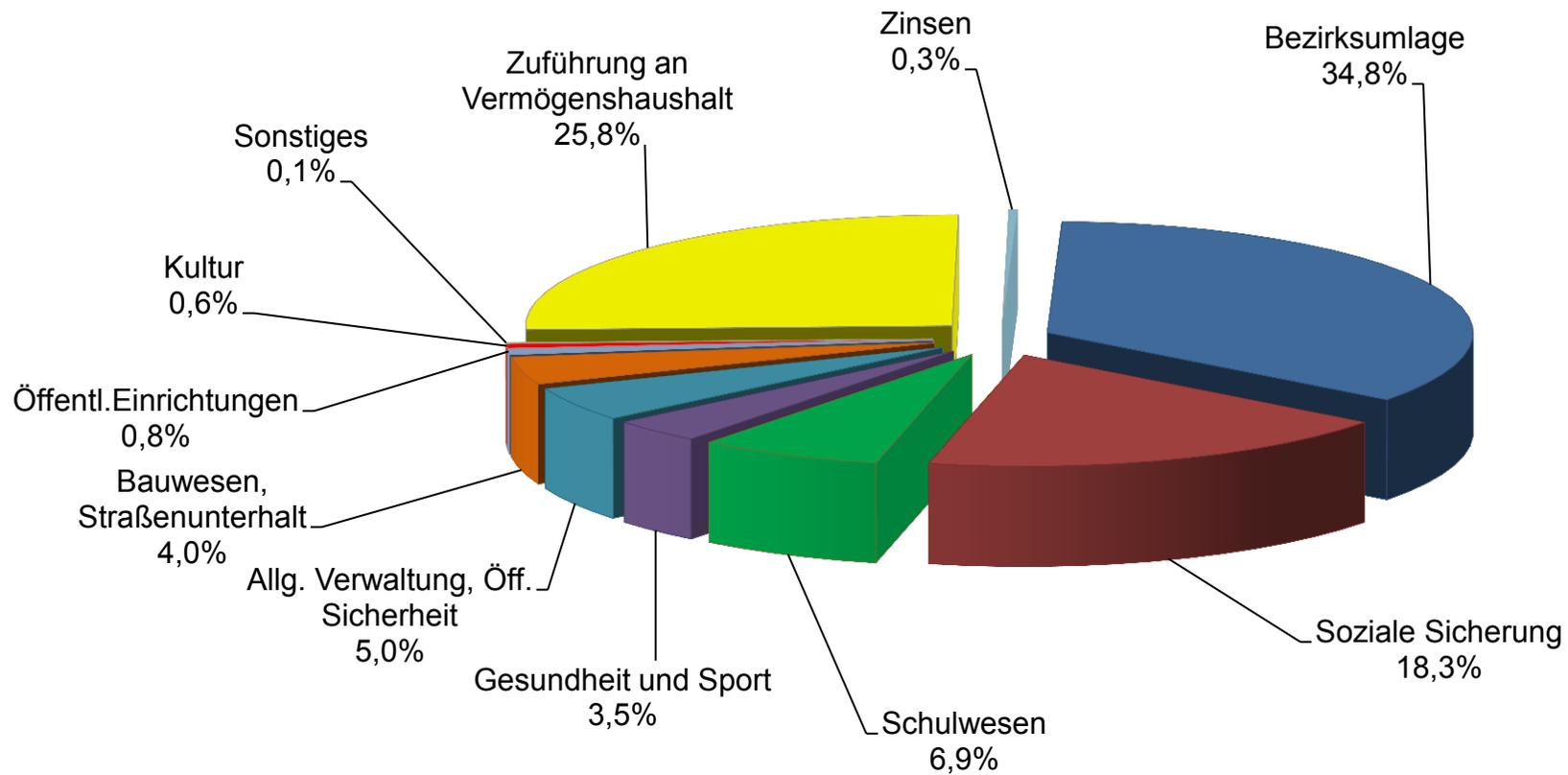
- Neubau des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe – Kreisvereinigung Dingolfing-Landau in Höhe von 3.580.000 €
- Anbau am Gebäude Anton-Kreiner-Straße in Landau in Höhe von 340.000 €

**Verwaltungshaushalt 2016 - Einnahmen**  
**139.932.700 €**



## Verwaltungshaushalt 2016 - Ausgaben

139.932.700 €



### **III. Erläuterung des Verwaltungshaushalts**

Das Haushaltsvolumen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,67 %.

Gegliedert nach den Einzelplänen werden nachstehend die wesentlichen Veränderungen des Haushaltsplanes im Vergleich zu den Ansätzen des Vorjahres aufgezeigt.

<b><u>Epl. 0</u></b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>
----------------------	------------------------------

2,94 % der Gesamtausgaben	
---------------------------	--

Nettoaufwand 3.630.200 €	
--------------------------	--

	Mehrung 141.100 € (4,04 %)
--	----------------------------

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind für die Neuauflage des Landkreisbuchs 30.000 € und für Infoblätter über den Landkreis 5.000 € eingeplant.

12.400 € sind für die Pflege der Partnerschaft zum Landkreis Lomza/Polen eingestellt.

Für die geplante Ausstellung „Landwirtschaft“ stehen 12.000 € zur Verfügung.

Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz wurden mit 5.000 € veranschlagt.

Die Seniorenarbeit wird mit 12.100 € unterstützt.

Die Mehrung im Gebäudeunterhalt von 62.000 € auf 168.000 € lässt sich mit mehrerer geplanter Maßnahmen am Hauptgebäude des Landratsamts begründen. Insbesondere die Sanierung der Fassade Ostseite (35.000 €), der Umbau der Hausmeisterwohnung zu Büros (18.000 €) und die Neugestaltung der Poststelle (55.000 €) schlagen hier zu Buche.

<b><u>Epl. 1</u></b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>
----------------------	---

2,01 % der Gesamtausgaben	
---------------------------	--

Nettoaufwand 2.678.300 €	
--------------------------	--

	Mehrung 251.500 € (10,36 %)
--	-----------------------------

Die Personalkosten im Ausländerwesen steigen um 216.900 € (66 %) auf 545.400 €. 28.500 € zusätzlich werden für den erhöhten Bedarf an Aufenthaltstiteln, Reiseausweise Klebeetiketten und Trägervordrucke für Duldungen / Aufenthaltsgestattungen eingeplant.

Für die Zahlungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für den Betrieb der Integrierten Leitstelle und die allgemeine Verbandsumlage sind 168.000 € veranschlagt.

Der Brandschutz erfordert einen Aufwand von 233.800 €. Für den Katastrophenschutz werden 240.900 € eingestellt.

Im Bereich der öffentlichen Ordnung stehen für den Tierschutz 16.600 € zur Verfügung.

**Epl. 2 Schulen**

6,92 % der Gesamtausgaben  
 Nettoaufwand 5.570.100 €

Minderung 216.600 € (-3,74 %)

Die offene Ganztagschule an den **Förderzentren Dingolfing und Landau** wird seit dem Schuljahr 2008/2009 von eigenem Personal durchgeführt. Die Fortsetzung ist im laufenden Schuljahr eingeplant. An jedem Förderzentrum besteht eine Gruppe.

Am Sonderpädagogischem Förderzentrum Landau bestehen 3 gebundene Ganztagsklassen, wovon 2 Klassen von einem Kooperationspartner und eine Klasse von Landkreispersonal betreut werden. Am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dingolfing besteht 1 gebundene Ganztagsklasse, in welcher Eigenpersonal eingesetzt wird. Der Kostenanteil des Landkreises bei einem externen Kooperationspartner beträgt pro Gruppe 5.000 €.

Auch an den **Realschulen Dingolfing und Landau** wird die Ganztagschule angeboten. Es besteht jeweils eine offene Ganztagsklasse. An der Realschule Landau wird darüber hinaus auch eine gebundene Ganztagsklasse angeboten.

Die Ganztagschule wird mit einem freien Träger als Kooperationspartner durchgeführt. Der Mitfinanzierungsanteil des Landkreises beträgt insgesamt 15.000 €. Am **Gymnasium Landau** besteht seit dem Schuljahr 2009/2010 ein offenes Ganztagsangebot. Die Durchführung der offenen Ganztageschule wurde auf einen freien Träger übertragen. Die Belastung für den Landkreis beträgt 5.000 €.

An der **Berufsschule Dingolfing** wird seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 für berufsschulpflichtige Jugendliche, die wegen sprachlicher Defizite keinen Ausbildungsplatz finden, ein Berufsvorbereitungsjahr in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner angeboten. Im Haushalt stehen 37.500 € bereit. Die Maßnahme wurde bis zum Schuljahr 2014/2015 vom Europäischen Sozialfonds gefördert. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Förderung vom Freistaat übernommen.

Die Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge wurde Schuljahr 2015/2016 weiter ausgebaut.

Zu der im Schuljahr 2014/2015 eingerichteten Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und der zum Halbjahr gestarteten Vorklasse (BIJ/V-H), die mit Beginn des neuen Schuljahrs zum Berufsintegrationsjahr (BIJ) bzw. zur Vorklasse (BIJ/V) aufgestiegen sind, kommen drei weitere Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr hinzu, wobei der Start der zweiten Klasse Anfang Februar 2016 erfolgt und die dritte Klasse erst im Dezember beginnt.

Die Maßnahmen sind vom Sachaufwandsträger vorzufinanzieren und werden, mit Ausnahme der BIJ Klasse, welche aus Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert wird, vom Freistaat Bayern gefördert. Die Vorfinanzierung wurde mit 165.000 € veranschlagt. Mit einer Förderung in Höhe von 165.500 € ist zu rechnen.

Die **Schülerzahlen** der 9 Schulen des Landkreises sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und zwar um 87 Schüler auf insgesamt 6.326 - *siehe „Der Landkreis in Zahlen“*.

Die Ansätze für den Sachaufwand der Schulen sind dem aktuellen Bedarf angepasst. Im **Verwaltungshaushalt** werden 668.700 € für Schulausstattungen, deren Instandhaltung sowie Lehrmittel bereitgestellt.

Für die Anschaffung von Schulbüchern sind 119.200 € vorgesehen.

Im **Vermögenshaushalt** sind 259.200 € für größere Beschaffungen der Schulen angesetzt (Gruppe 9356,9366).

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass denjenigen Schulen, die von einer Evaluierungskommission besucht wurden, eine gute bis sehr gute Sachausstattung bescheinigt wird.

Der Aufwand für **Gastschülerbeiträge** an andere Sachaufwandsträger beträgt 1.705.000 €.

Der Landkreis erwartet Einnahmen für aufgenommene Gastschüler in Höhe von 1.138.500 €.

**Der Nettoaufwand beträgt somit 566.500 €.**

Für die **Schülerbeförderung** (UA 2901, 2902) nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges sind Ausgaben von insgesamt **2.963.300 €** zu veranschlagen (30,61 % vom Epl. 2).

Im Schuljahr 2014/2015 haben 3.264 Schüler Anspruch auf eine kostenlose Beförderung. Im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr ist das ein Rückgang um 9 Schüler.

Die <b>Nettobelastung</b> des Landkreises beträgt heuer	<b>1.184.900 €.</b>
---	---------------------

Die <b>Erstattungsquote</b> des Staates ist mit 60,00 % angesetzt.
--

Für den laufenden Schulaufwand der Lebenshilfe Kreisvereinigung für die Schüler aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Landau stehen 90.000 € bereit.

<b><u>Epl. 3</u></b>	<b>Kulturpflege</b>
0,64 % der Gesamtausgaben	
Nettoaufwand 802.200 €	Mehrung 51.300 € (6,83 %)

Der Landkreis erfüllt in diesem Bereich in erster Linie seine gesetzlichen Aufgaben im Bereich der **Natur- und Landschaftspflege** (UA 3601). Dafür werden insgesamt netto 214.400 € bereitgestellt.

Darin enthalten ist ein Zuschuss an den **Landschaftspflegeverband** in Höhe von 120.000 €.

Für weitere überörtlich bedeutsame **kulturelle Aufgaben** werden bereitgestellt:

- Vergabe Kulturpreise und Veranstaltung „Zwischen den Jahren“ 6.500 €
- Heimat- und Denkmalpflege 35.200 €  
(davon sind u.a. 20.000 € vorgesehen für Band 2 der Schriftenreihe „Ois“)
- Dorfverschönerung und Kreisverbände Gartenbau und Landespflege 9.000 €
- Kreis- und Stadtbücherei 100.000 €  
Die Kreis- und Stadtbücherei befindet sich seit September 2013 in Trägerschaft der Stadt Dingolfing. Der Landkreis beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag.

Für die **Kreisarchäologie** (UA 3651) stehen netto 446.000 € zur Verfügung. Darin sind u.a. 12.000 € für Band 5 „Archäologie im Landkreis Dingolfing-Landau“, 25.000 € für das geplante Leaderprojekt, 4.500 € für Infotafeln in Mettenhausen, Hütt und Thomasbach und 2.400 € Ernteentschädigung enthalten.

**Epl. 4 Soziale Sicherung**

18,27 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 8.778.700 €

Minderung 734.300 € (7,72 %)

Die Belastungen des Landkreises entwickeln sich aufgrund der rechtlichen Regelungen im SGB II und im SGB XII im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2015	2016	Veränderung
Summe Grundsicherung	4.540.000 €	5.000.000 €	460.000 €
Anteil Bundesagentur+Bund+Land	2.540.000 €	2.649.000 €	109.000 €
Haushaltsbelastung	2.000.000 €	2.351.000 €	351.000 €
Übrige Sozialhilfe örtlicher Träger	208.500 €	250.500 €	42.000 €

Die Bundesbeteiligung an den Ausgaben nach dem **SGB II (Hartz IV)** beträgt 34,7 %, eingeplant sind 1.049.000 €. Die Ausgleichszahlung des Landes ist mit 0 € angesetzt.

Für **Bildung und Teilhabe** stehen im UA 4980 insgesamt 65.000 € bereit. Der Aufwand wird vom Bund erstattet.

Die eingeplanten Ausgaben der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** in Höhe von 1.600.000 € werden vom Bund seit 2014 zu 100 % erstattet.

Die Leistungen für **Asylbewerber** werden den Bezirk mit 5.961.000 € belasten, das sind um 1.469.269 € mehr als im Vorjahr (Abschn. 42).

Für den Betrieb der „**Freiwilligen Agentur**“ sind 74.300 € bereitgestellt.

**Der Jugendhilfeetat** wurde 2015, unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Erstattungen für UMF von 1.607.000 €, um 714.530 € unterschritten. Die Ansätze für 2016 (UA 45) wurden der Entwicklung angepasst,

es müssen heuer netto 4.105.500 € bereitgestellt werden.

**Im Vergleich zum Ergebnis 2015 ist dies eine Steigerung um 584.830 € (16,61 %).**

**Die größten Ausgabeposten (brutto) sind:**

• Heimerziehung	5.010.000 €
• Pflegegelder für Familien	1.077.000 €
• Betreuung in der Tagesgruppe	455.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe auf Honorarbasis	500.000 €
• Tagespflege	518.000 €
• Übernahme Gebühren für Kindertagesstätten	161.500 €
• Erziehungsbeistandschaften	228.000 €
• Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	552.800 €
• Hilfe für junge Volljährige	243.500 €

**Der Schutzauftrag des Jugendamtes für gefährdete Kinder und Jugendliche erfordert einen verstärkten Einsatz von ambulanter Beratung und Hilfe in den Familien durch erfahrene Familienhelfer, die auf Honorarbasis vergütet werden.**

**Ziel dieser Hilfen ist die Stabilisierung der familiären Verhältnisse, um die Erziehung der Kinder in den Familien zu ermöglichen und damit Heimaufenthalte zu vermeiden.**

2016 wird die Stelle eines Gemeindejugendpflegers für die Märkte Reisbach, Frontenhausen und die Gemeinde Marklkofen in Form eines LEADER - Projekts errichtet. Der Personalkostenanteil der nicht durch die LEADER – Förderung gedeckt ist (50 %) wird von den Kommunen getragen. Die Vorleistung des Landkreises ist in 2016 mit 39.300 € veranschlagt.

Für die Förderung der **freien Wohlfahrtspflege** und der **freien Jugendpflege** (Abschnitt 46, 47) sind bereitgestellt:

632.700 €.

Der Landkreis finanziert damit:

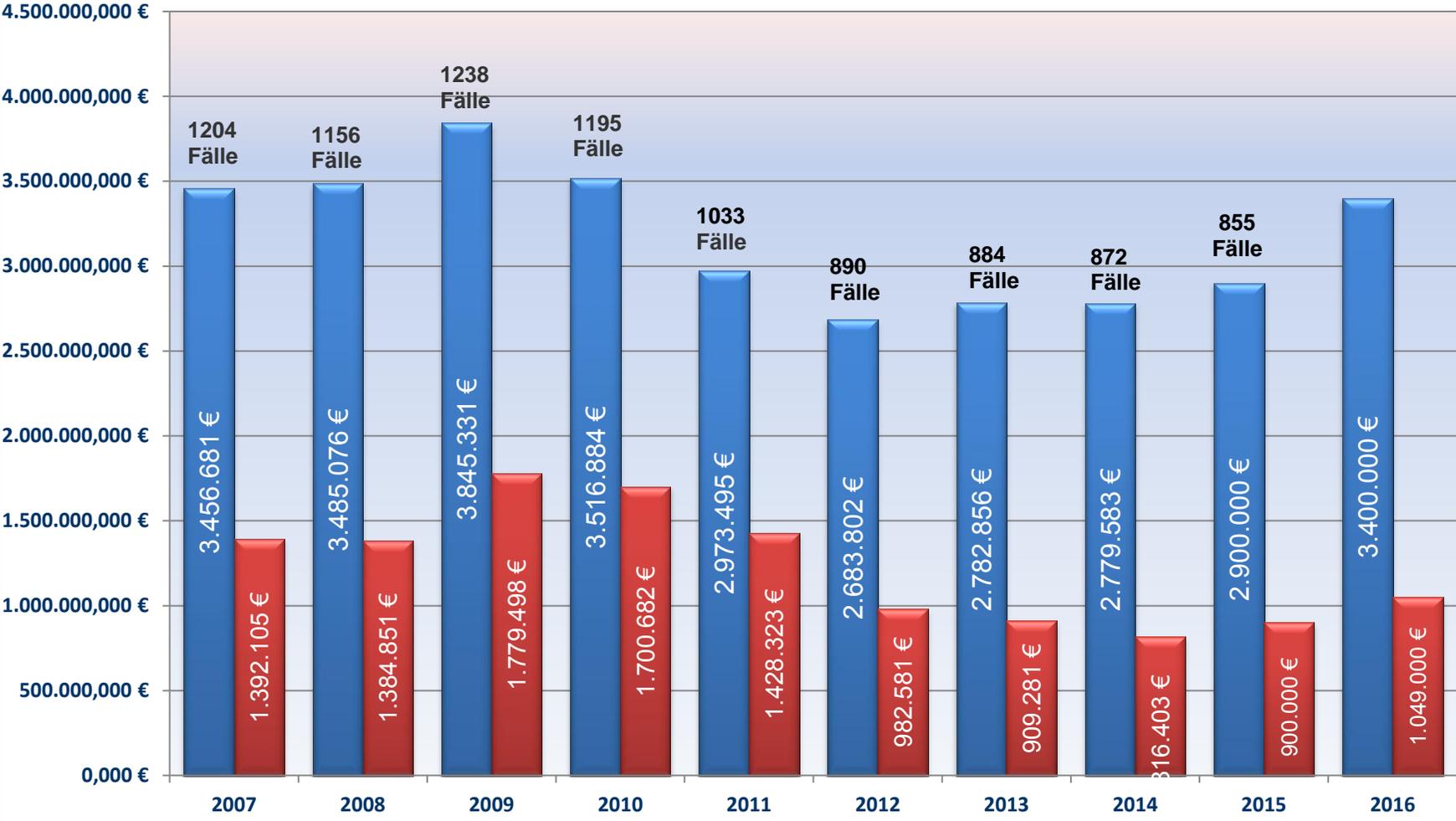
• Erziehungsberatungsstelle der Kath. Jugendfürsorge	221.700 €
• Raumkosten im Personalwohnheim Landau für Erziehungsberatungsstelle	8.500 €
• Ehe- und Familienberatungsstelle	2.000 €
• Kreisjugendring	132.200 €
• Kirchliche Jugendpflege	3.000 €
• Schwangerenberatung	32.300 €
• Wohlfahrtsverbände für Veranstaltungen der Altenhilfe	25.000 €
• Asylsozialberatung	20.000 €
• Zuschuss Betreuung Asylbewerber	20.000 €
• Frauenhaus Landshut	55.000 €
• Beratungsstelle Gewaltschutz	16.000 €
• Familienbildung	20.000 €
• Frühhilfe Maßnahmekosten	32.000 €
• Familien Patenprojekt	45.000 €

Der Betrieb des **Jugendzeltplatzes** in Mamming erfordert einen Zuschuss von 12.100 €.

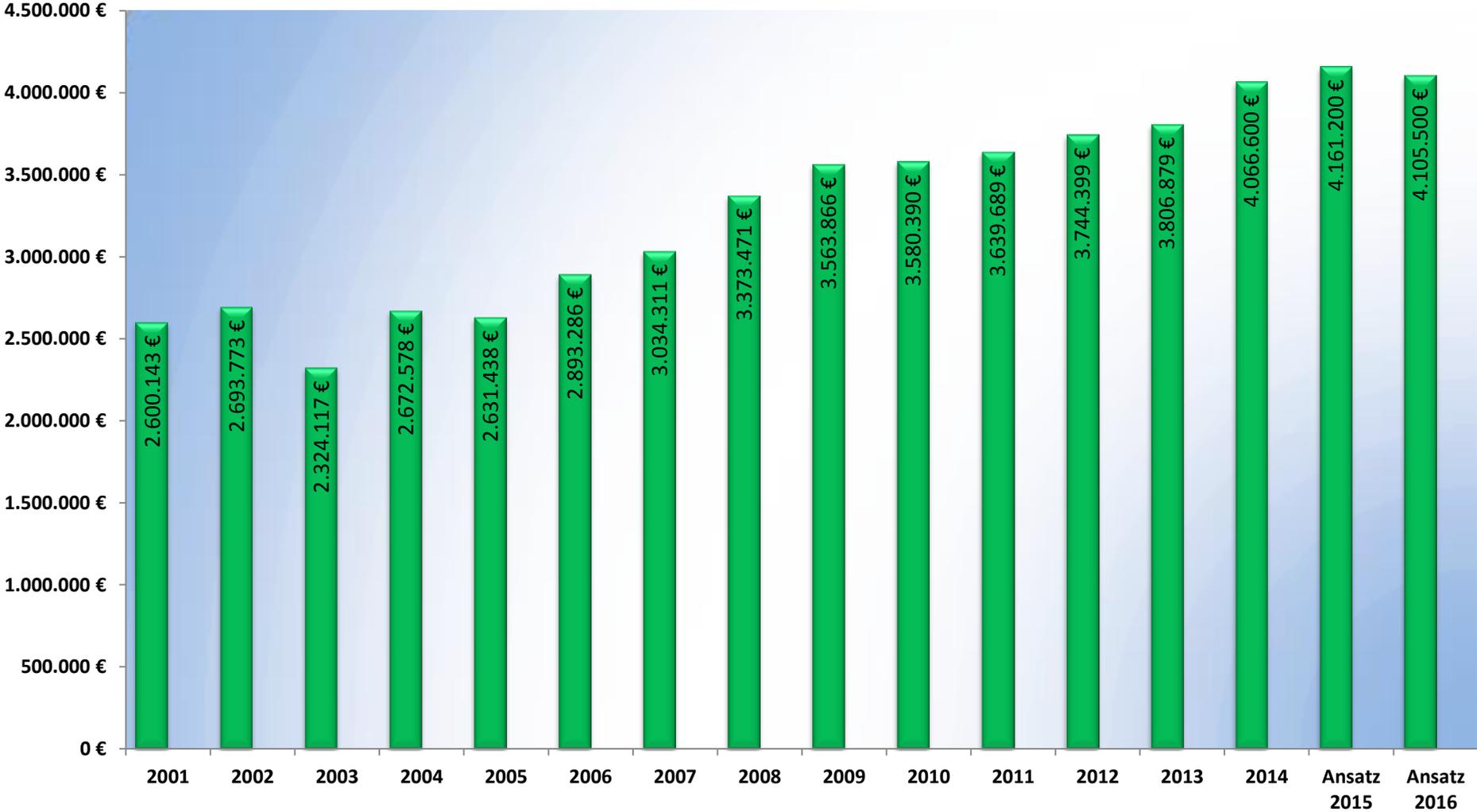
Für das **Jugendübernachtungshaus Haunersdorf**, das vom Markt Simbach betrieben wird, wird eine Belastung von 33.900 € erwartet.

Das **Wohnheim für Berufsschüler mit den Standorten Dingolfing und Landau** (UA 4611) ist mit einem Fehlbetrag von 223.300 € veranschlagt.

**Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II  
Ausgaben, Kosten der Unterkunft, einmalige Beihilfen,  
Einnahmen und Fallzahlen**



# Entwicklung des Zuschußbedarfes in der Jugendhilfe



<b>Epl. 5</b>	<b>Gesundheit, Sport</b>
---------------	--------------------------

3,48 % der Gesamtausgaben mit einem

Nettoaufwand 4.237.600 €

Minderung 767.500 € (15,33 %)

Für das **Gesundheits- und das Veterinäramt** hat der Landkreis seit 01.01.2000 die Kosten der Unterbringung und den Aufwand für das Verwaltungspersonal zu übernehmen.

Der **Nettoaufwand** beträgt heuer insgesamt 275.200 €, ohne die Unterbringungskosten (kalk. Kosten).

Der Landkreis erhält dafür gem. Art. 9 FAG pauschale Zuweisungen - veranschlagt bei Hhst. 9000.0611 - in Höhe von insgesamt 343.900 €.

Für die Unterbringung (Miete bzw. kalk. Kosten, Unterhalt, Fuhrpark und sonst. Gemeinkosten)

stehen somit noch zur Verfügung: **68.700 €.**

### Donau-Isar-Klinikum

Im Jahr 2012 wurde mit der Fusion des Kommunalunternehmens Kreisklinikum Dingolfing-Landau mit dem Kommunalunternehmen Klinikum des Landkreises Deggendorf das gemeinsame Kommunalunternehmen „DonauIsar Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU“ gegründet.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 war ein Defizit von 4.307.400 € für die Standorte Dingolfing und Landau geplant. Die Erstattung des Fehlbetrages ist nach den Bestimmungen im Konsortialvertrag und der Unternehmenssatzung begrenzt auf die für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 nicht in Anspruch genommenen Beträge aus der vereinbarten Deckelung des Verlustausgleichs.

Für den Ausgleich des Defizits 2015 der Krankenhäuser

Dingolfing und Landau stehen im Haushalt 2016 317.400 € zur Verfügung.

Der vom Landkreis in 2016 nicht auszugleichende Teil des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von 3.990.000 € wird vom Kommunalunternehmen auf Verlust vorgetragen.

Nach den vom Verwaltungsrat am 26.01.2016 beschlossenen Wirtschaftsplänen des Donau-Isar-Klinikums werden in 2016 folgende Fehlbeträge erwartet:

Krankenhaus Dingolfing	2.531.700 €
Krankenhaus Landau	1.922.600 €

Die Jahresfehlbeträge werden auf Verlust vorgetragen und können – soweit eine Verrechnung mit Gewinnen nicht möglich ist – durch Abbuchung von den Rücklagen des Landkreises im Kommunalunternehmen ausgeglichen werden.

Für das Krankenhaus Dingolfing stehen für Zusatzkosten des Betriebs der Geburtshilfe bereit. 250.000 €

Für den Ausgleich von Altverbindlichkeiten sind für beide Standorte 31.300 € eingeplant.

Das **Wohngebäude beim Krankenhaus Dingolfing** (UA 5171) mit 46 Wohneinheiten weist einen Fehlbetrag in Höhe von 10.100 € (einschließlich 58.200 € kalkulatorischer Kosten) auf.

Das **Wohngebäude beim Krankenhaus Landau** wird zu einem Viertel als Wohnheim für Berufsschüler verwendet. Es wird ein Fehlbetrag von 34.100 € (einschl. 55.800 € kalk. Kosten) erwartet.

Die **Krankenhausumlage** (UA 5181), die rd. zur Hälfte aus der Umlagekraft, zum anderen Teil nach der Einwohnerzahl errechnet wird, erhöht sich um 234.600 € auf 2.626.200 €.

Für das **Palliative Versorgungsnetzwerk Isar-Inn** stehen 1.000 € bereit.

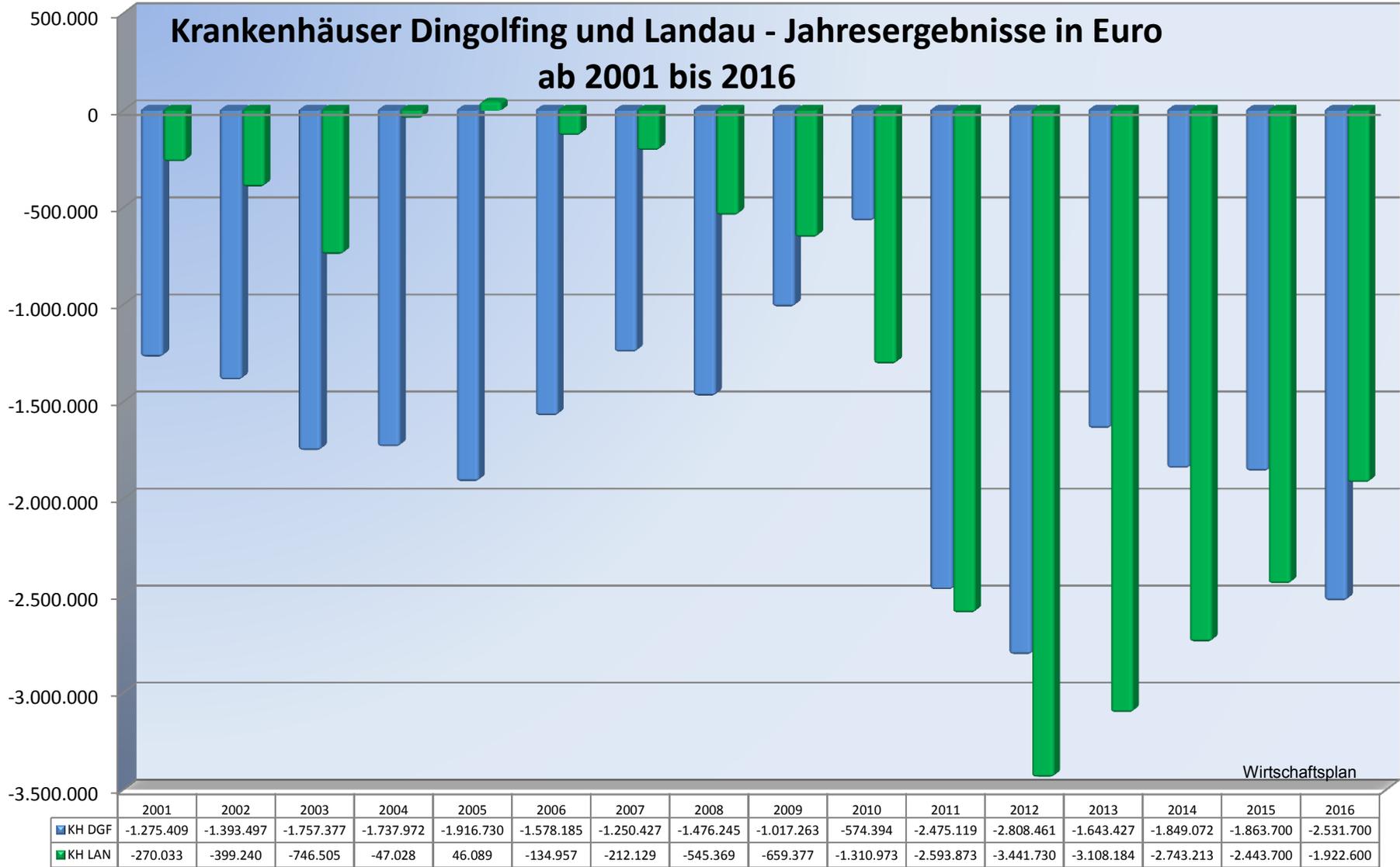
Für **Beratungskosten im Bereich des Klinikwesens** sind 50.000 € veranschlagt.

Für das **Sportförderung** (UA 5531) stehen im Verwaltungshaushalt insgesamt 151.000 € bereit.

Die **Turnhallen** (UA 5651), die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, schließen mit einem Fehlbetrag von 128.300 € ab.

Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung des **Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal** satzungsgemäß mit 46.000 €.

## Krankenhäuser Dingolfing und Landau - Jahresergebnisse in Euro ab 2001 bis 2016



Wirtschaftsplan

**Epl. 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

4,00 % der Gesamtausgaben

Nettoaufwand 3.903.600 €

Mehrung 196.000 € (5,29 %)

Für die kreiseigene **Hochbauverwaltung** (UA 6011) werden netto 272.400 €  
aufgebracht,

für das **Bauamt** (UA 6100) sind netto 1.831.500 €  
angesetzt,

davon Ausgaben für Sachverständige 1.200.000 €  
im Baugenehmigungsverfahren

(siehe Ersatz beim Kostenaufkommen – Hhst. 9000.0612).

Für den gesamten **Tiefbaubereich** (UA 6021, 6501, 6595) 3.230.500 €  
gibt der Landkreis netto (ohne Staatszuschuss)  
aus, das sind um 53.700 € mehr als im Vorjahr.

Für den **Unterhalt von einem Kilometer Kreisstraße** wendet 9.364 €/km.  
der Landkreis somit auf:

Die pauschalen Fördermittel aus dem **Kfz-Steueraufkommen** betragen 4.159 €/km.  
1.435.000 €, das sind durchschnittlich

Der Landkreis hat für den Straßenunterhalt aus **Eigenmitteln** aufzubringen:

im **Verwaltungshaushalt**

1.795.500 €, das sind **5.204 €/km,**

im **Vermögenshaushalt**

den Nettoaufwand für die Deckenerneuerung mit Oberbauverstärkung und für die  
Brückensanierung sowie Zuschüsse für Mischkanalisationen und Gerätebeschaffung  
in Höhe von 9.813.000 €. Das sind **28.443 €/km.**

Für den Unterhalt und den Substanzerhalt der 345 km Kreisstraßen  
sind somit **insgesamt 11.608.500 €** aus Eigenmitteln zu finanzieren,  
das sind **33.648 €/km.**

<b>Epl. 7</b>	<b>Öffentliche Einrichtungen</b>
---------------	----------------------------------

0,77 % der Gesamtausgaben
---------------------------

Nettoaufwand 723.100 €
------------------------

Minderung 26.300 € (3,51 %)
-----------------------------

Die **Gebrauchtmöbelbörse** hat die Zielvorgabe kostendeckend zu wirtschaften. Der Abfallwirtschaftsverband leistet einen Zuschuss von 15.000 €. Für 2015 wird ein Fehlbetrag von 1.200 € erwartet.

Der Aufwand für den **Fuhrpark** der inneren Verwaltung (UA 7701) ist mit 84.700 € veranschlagt.

Die Kosten der beiden **Regiebetriebe** Maler/Liegenschaften (UA 7711), Gärtner (UA 7791) sowie der zentrale Hausmeisterdienst (UA 7712) sind mit insgesamt 106.500 € angesetzt und werden je nach Einsatz durch entsprechende Erstattungen für Personal und Material zum Teil aus anderen Haushaltsbereichen finanziert.

Für die Arbeit des **Kreisfachberaters** für Gartenkultur und Landespflege wendet der Landkreis 86.800 € auf (UA 7801).

Für die Förderung von **Dorf- und Betriebshelferinnen, Bienenzüchter** und **Bisamrattenfänger** werden im UA 7891 insgesamt 8.000 € veranschlagt.

Im Bereich **Fremdenverkehr** (UA 7900) sind netto 129.100 € eingeplant.

Für die **Wirtschaftsförderung** (UA 7910) werden 81.200 € bereitgestellt. Im Fachbereich **Regionalmanagement** (UA 7912) sind an Ausgaben 144.900 € vorgesehen. Es wird eine staatliche Förderung in Höhe von 71.800 € erwartet.

Für die Leitung von **Projekten im Rahmen des EU Förderprogramms Leader** sind im Haushalt 32.200 € eingeplant.

Für die Mitgliedschaft bei der **Metropolregion München** stehen 6.000 € im UA 7911 bereit.

Für den **öffentlichen Personennahverkehr** gibt der Landkreis heuer insgesamt  
aus, v. a. für:

**216.800 €**

- |                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| • Fahrplanheft                    | 7.500 €   |
| • Entwicklung Dachtarif mit MVV   | 5.000 €   |
| • Zuschüsse an Omnibusunternehmen | 204.000 € |

Nach Anrechnung der staatl. **ÖPNV-Zuweisung** wird der Nettoaufwand 110.800 € betragen.

<b><u>Epl. 8</u></b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmen</b>
----------------------	------------------------------------

0,08 % der Gesamtausgaben	
---------------------------	--

Nettoaufwand 41.900 €	
-----------------------	--

	Minderung 200 € (0,48 %)
--	--------------------------

Für den **Freizeitbus** „Nachtexpress“ werden Gesamtausgaben von **87.000 €** veranschlagt (UA 8201).

Die Fahrpreiserlöse mit 20.000 € decken 22,99 % der Kosten. Nach Abzug der ÖPNV-Förderung von 32.500 € bleibt dem Landkreis noch eine Unterdeckung zu finanzieren in Höhe von 33.500 €.

Aus der Bewirtschaftung

- vom Gebäude des Gymnasiums Dingolfing (KJR), (UA 8801)
- den Zinseinnahmen aus den Veräußerungen von  
Grundstücken an die Stadt Landau (UA 8804)
- und der Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke (UA 8811)

verbleibt eine Belastung von 8.400 €.

<b><u>Epl. 9</u></b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
----------------------	------------------------------------

Der **ungedeckte Bedarf** des Verwaltungshaushalts 2016 beläuft sich in den **Epl. 0 – 8** auf insgesamt 30.365.700 €, das sind 1.182.300 € weniger als im Vorjahr.

**Dazu kommen Ausgaben im Epl. 9 für**

Zinsen für Kredite (UA 9121)	445.900 €
Deckungsreserve (UA 9141)	50.000 €
Ausgleichsbeträge (UA 9000)	0 €.

Die Umlagekraft des Landkreises erhöht sich um 27,64 %. Der Bezirk belässt die Bezirksumlage unverändert bei 21,0 %.

Der Landkreis hat für die **Bezirksumlage** 48.657.600 €, das sind um 10.536.500 € mehr als im Vorjahr, aufzubringen.

---

Zwischensumme ungedeckter Bedarf: **79.519.200 €.**

**Die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs erfolgt durch**

• Finanzaufweisungen, Kostenaufkommen, Bußgelder und Grunderwerbsteuer erbringen (UA 9000)	6.493.600 €
• Zinserträge aus Kassenbestand	20.000 €
• Kalkulatorische Einnahmen	176.900 €
• Ausgleichsbetrag Belastung SGB II	0 €
• <b>Schlüsselzuweisungen</b> , die umlagekraftbedingt wie im Vorjahr bei liegen	0 €
• die <b>Kreisumlage</b> , die bei einem Hebesatz von 47 %, das sind um 19.951.000 € <u>höher</u> als im Vorjahr ausfällt	108.900.200 €,
<b>Einnahmen</b>	<b>115.590.700 €</b>

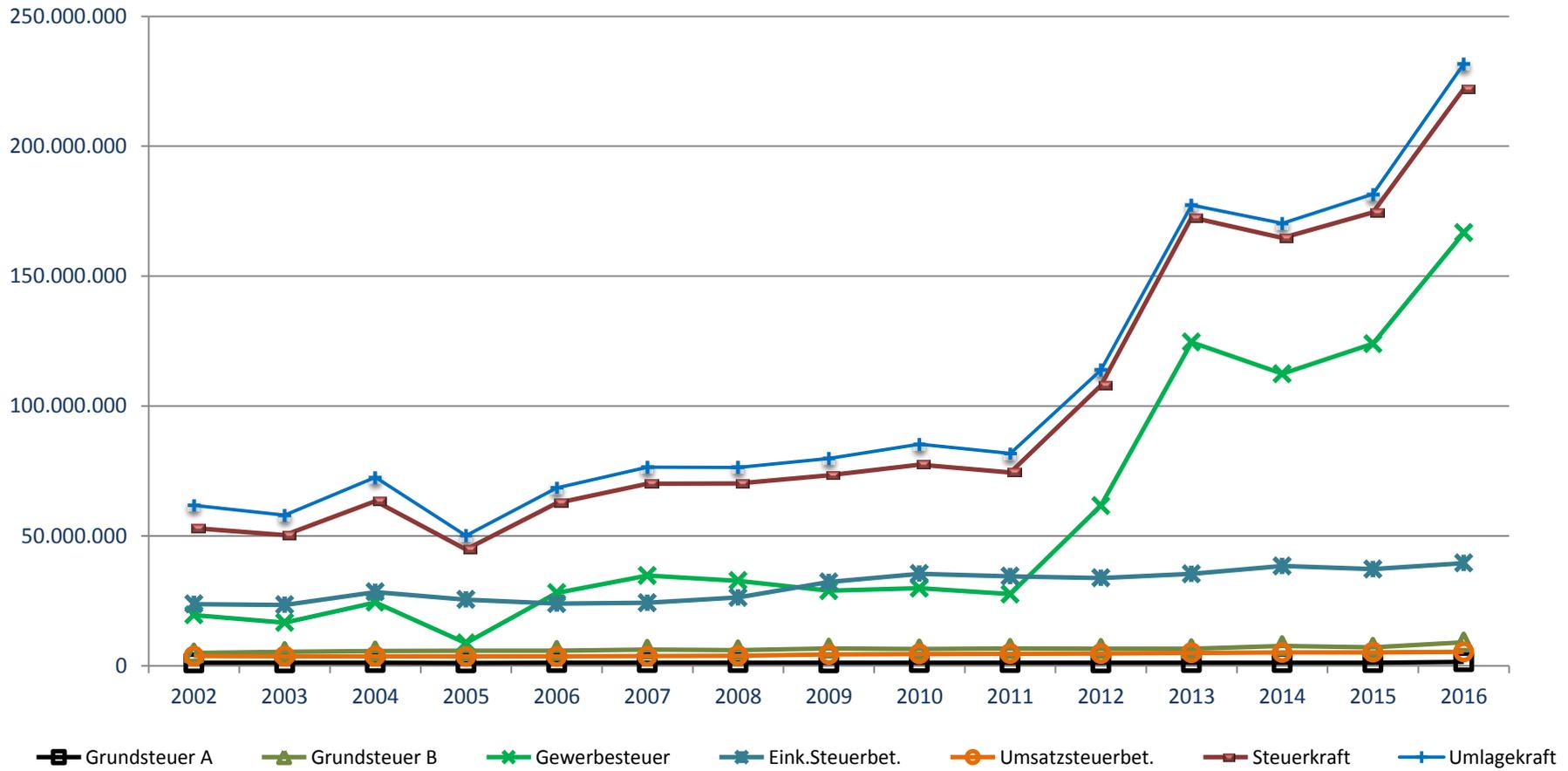
Daraus ergibt sich, dass dem **Vermögenshaushalt** **insgesamt 36.071.500 €** **zugeführt** werden können, das sind um 12.300.800 € mehr als wie im Vorjahr.

**Die Kosten für den laufenden Bedarf im Vermögenshaushalt, also für**

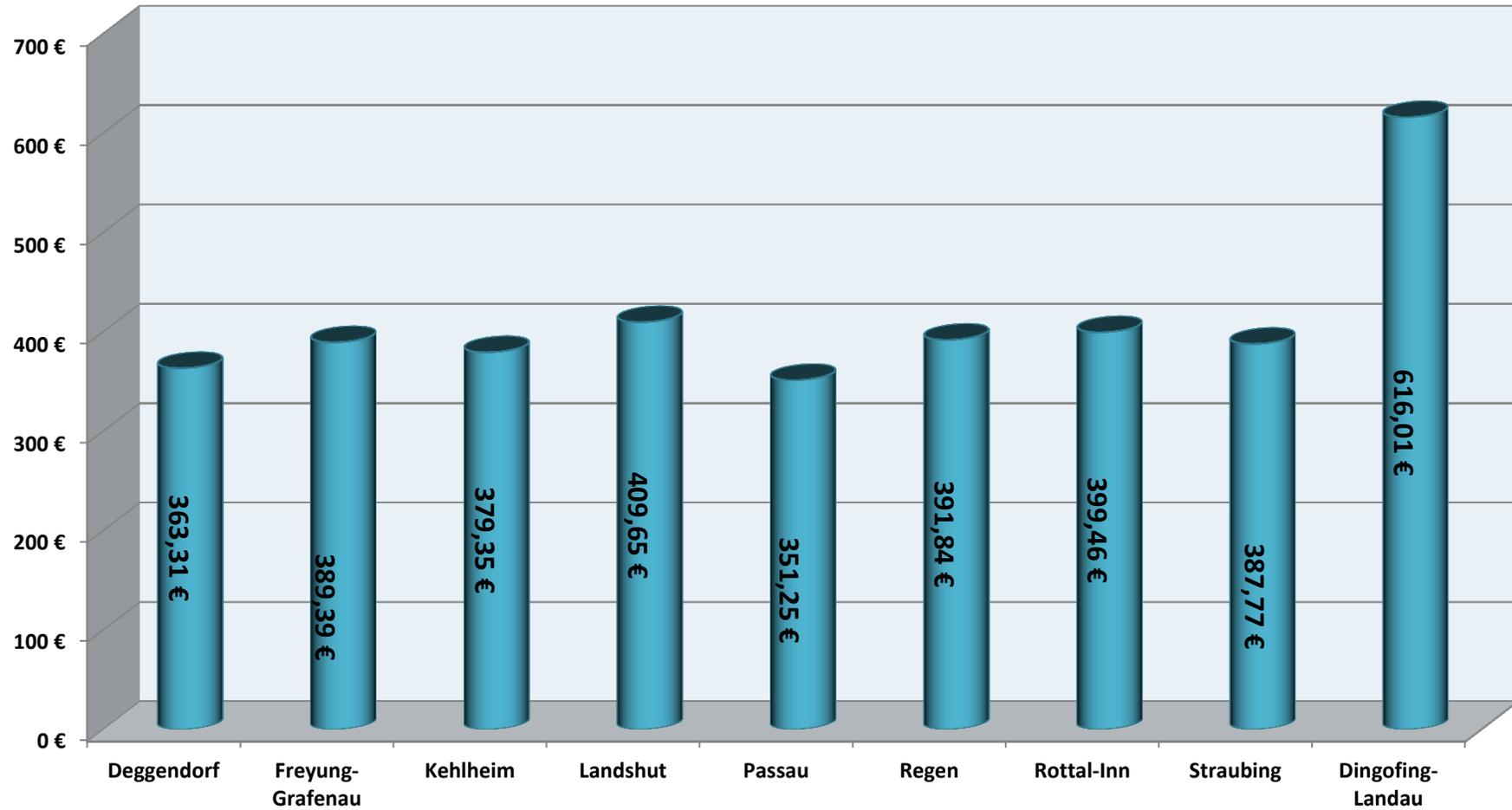
- **ordentliche Tilgung**
- **Substanzerhalt der Kreisstraßen (Deckenbau, Mischkanalisationen, Brückensanierungen)**
- **und für Vermögenserwerb (Ersatzbeschaffungen für Verwaltung und Schulen)**

in Höhe von insgesamt 5.337.200 € können aus der Zuführung erwirtschaftet werden.

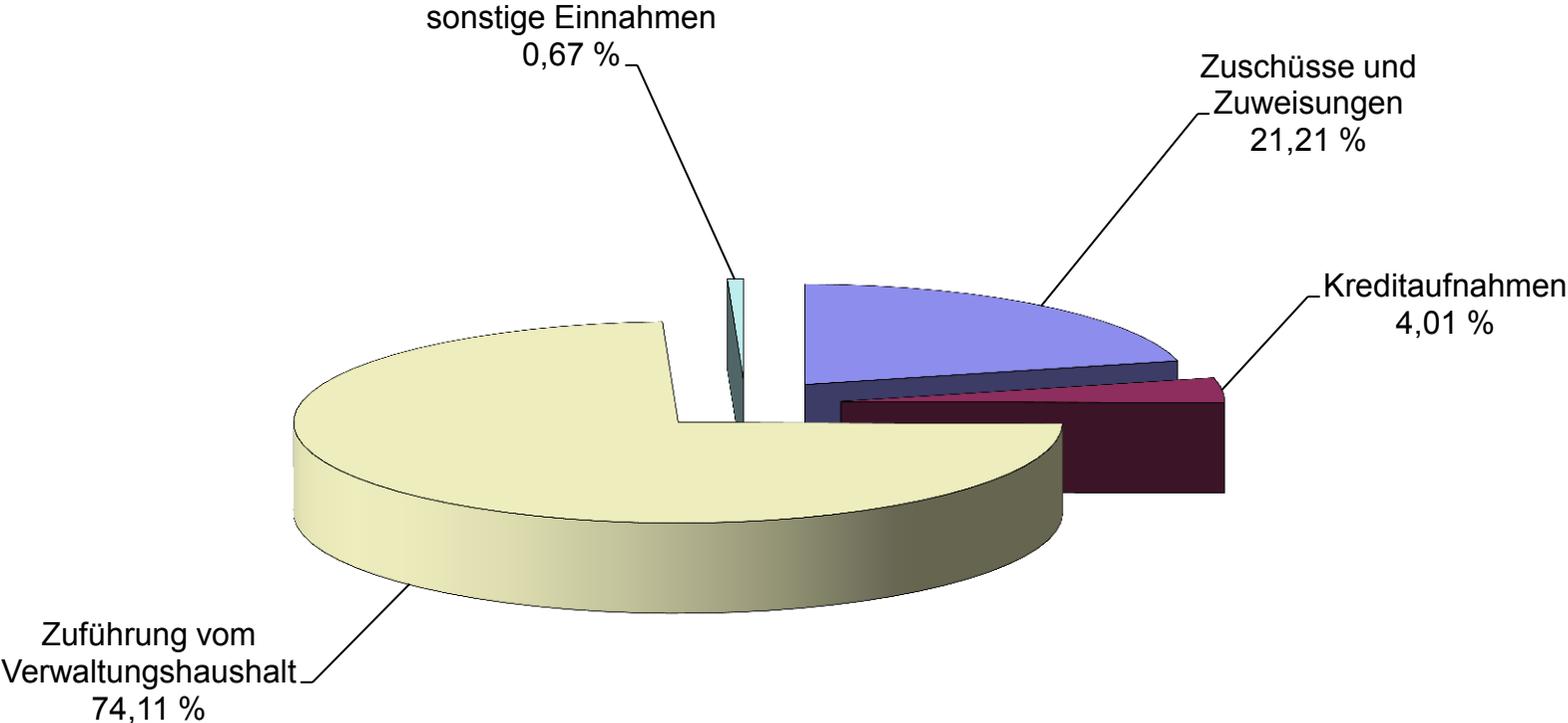
## Entwicklung Umlagekraft ab 2002 bis 2016



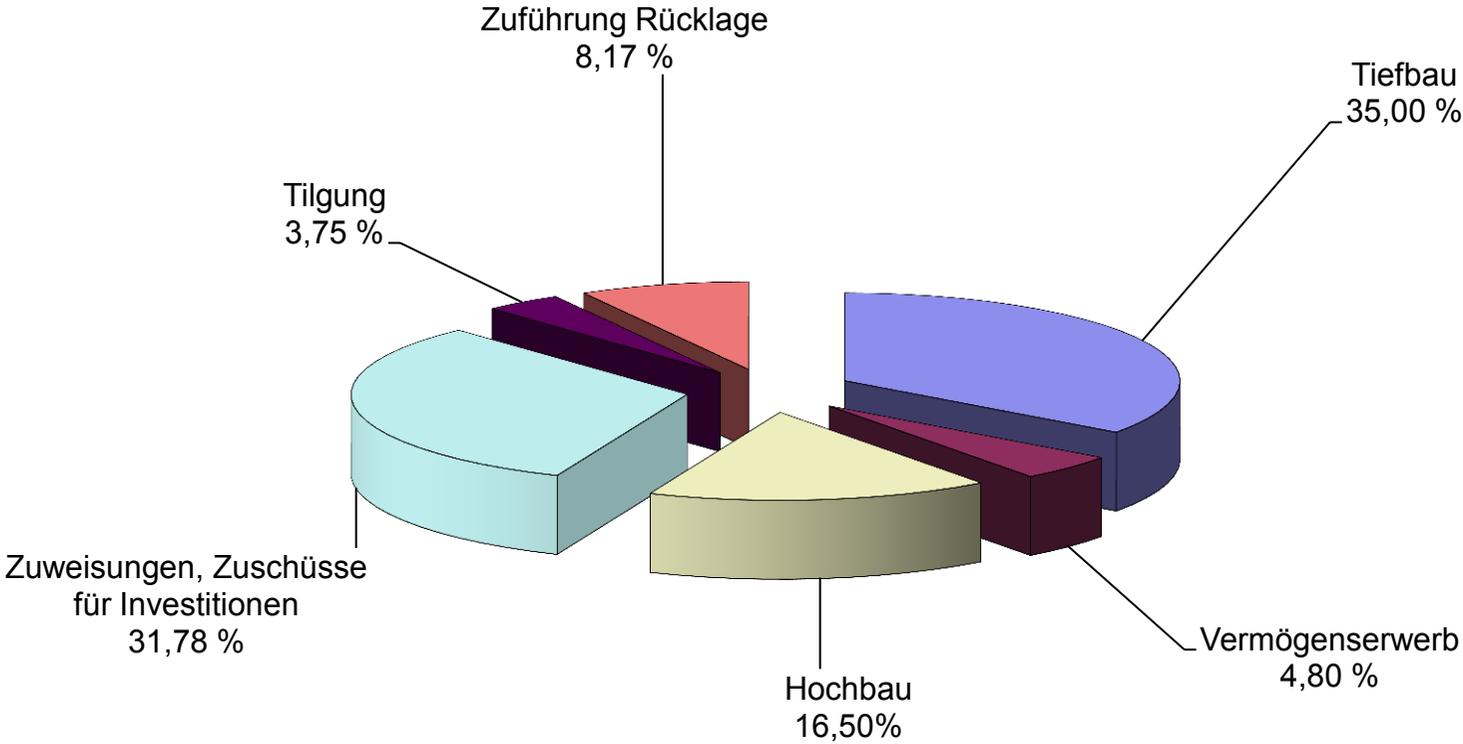
## Finanzkraft der niederbayerischen Landkreise 2016 je Einwohner auf der Grundlage der tatsächlichen Hebesätze



**Vermögenshaushalt 2016 - Einnahmen**  
**48.670.300 €**



**Vermögenshaushalt 2016 - Ausgaben**  
**48.670.300 €**



## IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Der Landkreis wird 2016 im Vermögenshaushalt aufwenden, das sind um 13.495.700 € (38,37 %) mehr als in 2015.	48.670.300 €
--	--------------

Davon sind eingeplant für:

### Investitionen und Förderungen für Investitionen

Gewährung von Darlehen	0 €
Erwerb von Grundstücken	1.054.000 €
Erwerb von beweglichen Sachen	1.284.100 €
Hochbaumaßnahmen	8.031.200 €
Tiefbaumaßnahmen	17.036.100 €
Investitionszuschüsse	15.464.300 €
Zuführung zur Rücklage	3.977.400 €

**insgesamt** **46.847.100 €**

**Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)** **1.823.200 €**

Die Investitionsquote beträgt demnach 23,45 % (2015 = 18,01 %).

Der Vermögenshaushalt wird finanziert durch:

### Eigenmittel

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	36.071.500 €
Rücklagenentnahme	0 €
Rückflüsse von Darlehen	6.100 €
Veräußerung von beweglichen Sachen und Grundstücken	16.000 €
Rückflüsse von Investitionszuweisungen	300.000 €
<b>insgesamt</b>	<b>36.393.600 € = 74,78 %</b>

### Zuschüsse und Zuweisungen

vom Bund	24.000 €
vom Land	8.619.600 €
von den Gemeinden und vom übrigen Bereich	1.681.000 €
<b>insgesamt</b>	<b>10.324.600 € = 21,21 %</b>

**Kreditaufnahmen** **1.952.100 € = 4,01 %**

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Erläuterungen zum Vermögenshaushalt (orange Blätter, Teil B I) ausführlich dargestellt.

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau kann auch dem Investitionsprogramm des Finanzplans (Teil B IV Ziffer 1) entnommen werden.  
Zu den wichtigsten Investitionen ist folgendes anzumerken:

### **Einzelplan 0**

Staatliches Landratsamt	
Telefonanlage Umstellung auf IP	30.000 €
Umstellung auf virtuelle Telefonanlage	15.000 €
Finanzverwaltung	
Kassenprogramm	5.500 €
Sachgebiet 11 EDV	
Shelf für Speichersystem	10.000 €
Zentrale ESX-Server für DMZ	12.000 €
Plotter	12.000 €
Verwaltungsgebäude Obere Stadt 1	
Möbel für Ausbau Dachgeschoss	30.000 €
Stühle und Schreibtische für Landratsamt	23.200 €
Büroausstattung Steinweg	5.000 €

### **Einzelplan 1**

Verkehrswesen	
Software für Führerscheine	6.500 €
Software für elektronische Aktenführung	4.400 €
Personenstands-und Ausländerwesen	
EDV Ausstattung	5.000 €
Brandschutz	
Handfunkgeräte	10.000 €
Zuschuss Drehleiter Feuerwehr Wallersdorf	175.000 €
Zuschuss Drehleiter Feuerwehr Landau	175.000 €
Zuschuss Verkehrssicherungsanhänger Feuerwehr Landau	10.000 €
Katastrophenschutz	
Umbau Kreiseinsatzzentrale	15.000 €
Notstromaggregat Kreiseinsatzzentrale	5.000 €
Umbau FÜGK	18.000 €
Einsatzleitwagen Unterstützungsgruppe örtlicher EL (Förderung durch Freistaat mit 91.000 €)	151.000 €

**Einzelplan 2**

Im schulischen Bereich investiert der Landkreis in diesem Jahr 5.334.900 €, das sind 11,03 % des Vermögenshaushalts.

Im Vordergrund steht die Bereitstellung von Planungs- und Baukosten für folgende Maßnahmen:

Realschule Landau

Zaun Beachvolleyballplatz	15.000 €
Parkplätze	30.000 €
Erschließungsbeitrag Parkplatzgrundstück	148.000 €

Realschule Niederviehbach

Investitionszuschuss Neubau Turnhalle	400.000 €
---------------------------------------	-----------

Gymnasium Dingolfing

Energetische Sanierung und Erweiterung	3.455.000 €
--	-------------

Gymnasium Landau

Pausenhofgestaltung	20.000 €
---------------------	----------

Berufsschule Dingolfing Gebäude Pestalozzistraße

Planung energetische Sanierung	100.000 €
--------------------------------	-----------

Berufsschule und Förderzentrum LandauGebäude Kleegartenstraße

Planung energetische Sanierung	500.000 €
--------------------------------	-----------

Förderzentrum Landau

Planung Erweiterung	200.000 €
---------------------	-----------

Förderzentrum Lebenshilfe-Schule Landau

Planung	300.000 €
---------	-----------

Förderzentrum Dingolfing

Planung und Bau Erweiterung	100.000 €
-----------------------------	-----------

Zur Finanzierung der Baukosten im Schulbereich werden in 2016 Zuweisungen erwartet für:

## Realschule Landau

Erweiterung und Umbau	130.000 €
-----------------------	-----------

## Gymnasium Dingolfing

Energetische Sanierung	FAG	1.000.000 €
	Bund KSI	24.000 €

Der Landkreis gibt außerdem für die Schulausstattung in diesem Jahr 259.200 € netto aus.  
Im Vorjahr waren 536.000 € eingeplant.

Für einen Anbau am Gebäude Anton-Kreiner-Straße in Landau sind 590.000 € eingeplant.

Die Beschaffung einer mobilen Ampelanlage für die Jugendverkehrsschule erfordert einen Aufwand von 6.300 €

### Einzelplan 3

Der Finanzierungsanteil des Landkreises am **LIFE-Natur-Projekt „Flusserlebnis Isar“** beträgt 20.000 €.

Der Landkreis beteiligt sich an der Erneuerung der **archäologischen Abteilung im Stadtmuseum Dingolfing** mit 45.000 €.

Die Förderung der **Instandsetzung von Nebenkirchen** erfolgt mit 30.000 €.

### Einzelplan 4

Zur Finanzierung von Investitionen der **ambulanten Pflegeeinrichtungen** sind entsprechend den Richtlinien des Landkreises 105.000 € erforderlich.

Die Anschaffung einer neuen Küche für den **Jugendzeltplatz** erfordert einen Aufwand von 20.000 €

Für **Jugendheimbauten** stehen als Investitionszuschuss 4.000 € bereit.

### Einzelplan 5

**Krankenhaus Dingolfing** 6.603.100 €,  
davon

kurzfristiges Anlagevermögen	940.000 €
Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung	1.952.100 €
Fenster austausch Flachbau	861.000 €
Sanierung Lüftungszentrale	500.000 €

Endoskopie-Geräteaufbereitung	200.000 €
Sanierungsbedürftige Infrastruktur	2.000.000 €
Computertomographie Umbau	150.000 €

**Krankenhaus Landau** 7.444.200 €,  
davon

kurzfristiges Anlagevermögen	1.390.000 €
Energiezentrale	117.200 €
Physiotherapie	690.000 €
kleine bauliche Maßnahmen und Instandhaltung gem. Konsortialvertrag	100.000 €

Grundlegende Sanierung einer Station im 2.OG	2.800.000 €
sanierungsbedürftige Infrastruktur	2.000.000 €
Computertomographie Umbau	150.000 €
Dachsanierung und Fenster (energetische Sanierung)	197.000 €

### Einzelplan 6

Für den Straßenbau, Ausstattung und Unterhalt und Erweiterung  
des Bauhofs Landau  
(Abschnitt 65) sind für 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 21.446.800 €  
eingeplant, davon  
398.9000 € für die **Beschaffung von Fahrzeugen und  
Arbeitsmaschinen**

Auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt (orange Blätter Teil I) und das  
Investitionsprogramm (orange Blätter Teil IV Finanzplan Ziff. 1) wird zur Vermeidung  
von Wiederholungen verwiesen.

Der Landkreis erwartet zur Finanzierung staatliche Fördermittel und  
Beteiligungen der Gemeinden in Höhe von 8.402.000 €.

Der Landkreis wendet für den Bau der Kreisstraßen bzw. Oberbauverstärkungen, den Deckenbau und die Sanierung von Brücken und Beschaffungen für den Bauhof Landau in 2016 netto insgesamt 13.044.800 € auf, das sind um 57,38 % mehr als im Vorjahr.
--

### Einzelplan 9

Die umlagekraftabhängige Investitionspauschale ist mit 661.800 €  
veranschlagt.

Die hohe Umlagekraft erlaubt eine Zuführung zur  
Rücklage in Höhe von 3.977.400 €.

## **V. Erläuterungen zum Finanzplan**

Gemäß Art. 74 LkrO i.V.m. § 24 KommHV hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Sie umfasst die Jahre 2015 - 2019  
(gelber Teil, C Haushaltsplan, Teil VI Finanzplan)

### **Verwaltungshaushalt:**

#### **Ausgaben**

Für die künftige Entwicklung des Verwaltungshaushalts wird mit steigenden Ausgaben im Bereich der gesetzlich übertragenen Aufgaben insbesondere im Sozialbereich gerechnet. Der Aufwand bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe wird sich erhöhen. Die staatlichen Erstattungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern berücksichtigen nicht den zusätzlichen Personal- und Sachkostenaufwand der Kommunen. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit übernimmt der Bund seit 2014 100 % der Ausgaben der Kommunen, was auch für den Landkreis Dingolfing-Landau zu einer ordentlichen Entlastung führt.

Das Kommunalunternehmen „DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau“ erwartet bis 2019 für die Standorte Dingolfing und Landau größere Fehlbeträge. Die Betriebsergebnisse werden entsprechend den Vereinbarungen im Konsortialvertrag und der Unternehmensatzung auf Verlust vorgetragen und für den Fall, dass in den Folgejahren keine Gewinne erwirtschaftet werden können, mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Vorstand entscheidet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit welche Tätigkeiten an welchem Standort entfaltet werden. Scheitert eine vom Vorstand nach dem 31.12.2018 vorgeschlagene Maßnahme an der erforderlichen Mehrheit im Verwaltungsrat so soll der Träger in dessen Landkreis der betroffenen Standort liegt, einen Zuschuss nach Maßgabe der Bestimmungen für Fehlbedarfsfinanzierungen leisten, andernfalls ist das Unternehmen berechtigt, die Maßnahme mit einfacher Mehrheit des Verwaltungsrates umzusetzen.

Der Haushalt des Bezirkes Niederbayern für das Jahr 2016 wurde mit einem Umlagesatz von 21 Punkten beschlossen. Für die kommenden Jahre wird von einem gleich bleibenden Hebesatz ausgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob die hohe Umlagekraft und die staatlichen Erstattungen den weiteren Anstieg der Sozialleistungen ausgleichen können.

#### **Einnahmen**

Die 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ fand vom 03. bis 05.11.2015 in Nürnberg statt. Für das Jahr 2015 gehen die Steuerschätzer gegenüber ihrer letzten Prognose für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden und EU-Eigenmittel) nun von etwas höheren Steuereinnahmen (617,7 Mrd. €) aus (+5,2 Mrd

€). Auch für die kommenden Jahre (2016 mit 2020) rechnen die Steuerschätzer mit weiter steigenden Steuereinnahmen. Damit setzt sich der positive Trend aus den Vorjahren grundsätzlich fort. Allerdings gab es im Vergleich zur Maischätzung für das Jahr 2016 eine Abwärtskorrektur (-5,2 Mrd. €), die größtenteils auf den Bund (-4,9 Mrd. €) entfällt. Die unverändert soliden konjunkturellen Rahmenbedingungen lassen auch in den nächsten Jahren eine solide Einnahmehbasis erwarten. Insbesondere die komfortable Lage am Arbeitsmarkt gibt mit einem zunehmenden Beschäftigungsstand, steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen positive Impulse für eine weitere Ausdehnung der Inlandsnachfrage. Stützend hinzukommen Effekte wie eine moderate Preisniveaumentwicklung für die Verbraucher, niedrige Energiekosten und sehr gute Finanzierungsbedingungen durch ein niedriges Zinsniveau.

Gegenüber der Schätzung vom Mai wird für die Gemeinden im Jahr 2015 ein etwas höheres Steueraufkommen von 91,9 Mrd. € erwartet (+0,6 Mrd. €). Auch beim Bund und den Ländern sollen die Steuereinnahmen laut den Prognosen um 1,1 Mrd. € (281,4 Mrd. €) und um 5,1 Mrd. € (267,7 Mrd. €) höher ausfallen. Im Jahr 2016 ergeben sich mit Ausnahme der Länder für alle Ebenen Abwärtskorrekturen. Die Korrekturen waren infolge von Steuerrechtsänderungen und der Rechtsprechung erforderlich. Die Korrektur bei den Gemeinden beträgt -1,9 Mrd. €. Ab dem Jahr 2017 liegen die prognostizierten Mehreinnahmen bei den Gemeinden für den Schätzzeitraum bis 2020 bei 2,6 Mrd. €. Für den Bund ergeben sich für denselben Schätzzeitraum Schätzkorrekturen von -7,9 Mrd. €. Bei den Ländern wird im Vergleich zur Maischätzung mit Mehreinnahmen von 8,7 Mrd. € gerechnet.

Die Prognosen unterliegen naturgemäß dem Risiko einer Abschwächung der Konjunktur in Deutschland, die sich u.a. im Zusammenhang mit den aktuellen internationalen Risiken ergeben können. Die Auswirkungen der VW-Affäre wurden nach den Verlautbarungen des Bundesfinanzministeriums, soweit derzeit in Anbetracht der unzulänglichen Informationslage vorhersehbar, in die Steuerschätzung mit einbezogen und haben insofern das geschätzte Aufkommen gemindert.

Den Schätzungen liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2015 der Bundesregierung zugrunde. Danach wird für das Jahr 2015 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,7 % erwartet. Dies ist eine marginale Abweichung zur Mai-Steuerschätzung (+1,8 %). Für den Schätzzeitraum 2016 mit 2020 erwartet die Bundesregierung beim realen BIP Veränderungsraten von +1,8 % (2016), +1,5 % (2017) und für den Zeitraum 2018 mit 2020 von jährlich 1,6 %.

Für das Jahr 2015 prognostizieren die Steuerschätzer bei der Gewerbesteuer ein Bruttoaufkommen in Höhe von 44,95 Mrd. € (+2,7%). Dies entspricht exakt der Prognose vom Mai.

Im Jahr 2016 wird das Gewerbesteueraufkommen voraussichtlich um 0,55 Mrd. € (-12 %) sinken. Hintergrund ist die Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40 a KAGG (Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) sowie zu STEKO. Von der Rechtsprechung wurde die – gegenüber einer Beteiligung an inländischen Gesellschaften zeitliche vorgezogene – Beschränkung des Abzugsverbotes für Gewinnminderungen, die auf Beteiligungen inländischer Investmentvermögen an ausländischen Kapitalgesellschaften beruhen und durch Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen an inländischen Investmentfonds realisiert wurden, als unzulässige Einschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit eingestuft. Diese Auswirkungen werden vermutlich nicht flächendeckend, sondern nur bei einzelnen Gemeinden zu spüren sein. Allerdings können die Gewerbesteuerrückzahlungen im Einzelfall erheblich sein.

Allerdings wird im Jahr 2017 bei der Gewerbesteuer wieder ein kräftiger Zuwachs um 9,7 % auf 48,7 Mrd. € erwartet. Auch in den Jahren 2017 mit 2020 steigt das Gewerbesteueraufkommen kontinuierlich in einer Bandbreite von 2,5 bis 3,1 % und erreicht am Ende des Schätzzeitraumes (2020) ein voraussichtliches Volumen von 52,85 Mrd. €. Dabei unterstellen die Steuerschätzer eine weiterhin konstante Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung.

Für die Gemeinden in den alten Bundesländern einschließlich Stadtstaaten sowie West- und Ostberlin erwarten die Steuerschätzer für das Jahr 2015 nach Abzug der Gewerbesteuerumlage eine Netto-Gewerbesteuer (Gewerbesteuer Brutto abzüglich Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 34,01 Mrd. € (+2,6 %). Dies ist eine minimale Aufwärtskorrektur im Vergleich zur Maischätzung (+2,5 %). Im Jahr 2016 kommt es aus den bereits genannten Gründen voraussichtlich zu einem Rücksetzer um -1,6 % auf 33,48 Mrd. €. Korrespondierend mit dem Bruttoaufkommen wird auch beim Gewerbesteuer-Nettoaufkommen im Jahr 2017 ein sprunghafter Anstieg (+10,1 %) auf 36,86 Mrd. € erwartet. Im weiteren Verlauf des Schätzzeitraums gehen die Experten von einem Wachstumspfad von 2,7 % (2018 und 2019) und 3,1 % (2020) aus. Gegen Ende des Finanzplanungsjahres 2020 soll sich das Nettoaufkommen auf 40,08 Mrd. € belaufen.

Derzeit beträgt die Gewerbesteuerumlage 69 Umlagepunkte. Die Höhe der Umlagebelastung ergibt sich aus der Summe eines Bundes- und Landesvervielfältigers. Der Bundesvervielfältiger beträgt 14,5 Prozentpunkte und fließt dem Bund zu. Auf den Landesvervielfältiger entfallen 49,5 Prozentpunkte. Zur Mitfinanzierung der Belastungen der Länder am Fonds „Deutsche Einheit“ führen die Gemeinden zudem eine erhöhte Gewerbesteuerumlage von derzeit 6 Prozentpunkten an die Länder ab. Letztere wird jährlich durch Rechtsverordnung festgesetzt, liegt aber seit 2012 konstant bei 6 Prozentpunkten. Entgegen der aktuellen Gesetzeslage im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG), wonach die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 um 29 Prozentpunkte niedriger ausfallen müsste und zudem die Rechtsgrundlage für die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Fonds „Deutsche Einheit“) entfällt, gehen die Steuerschätzer auch im Jahr 2020 von einem steigenden Umlageaufkommen aus. Dies wurde mit dem Auslaufen des Finanzausgleichsgesetzes zum 31.12.2019 und den noch laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen begründet. Der Arbeitskreis Steuerschätzung wendet für die Steuerschätzung die Rechtslage 2019 in Bezug auf die Aufteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2020 an. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit der Umlage multipliziert wird.

Mit dem Brutto-Istaufkommen von zuletzt knapp 43,76 Mrd. € im Jahr 2014 ist die Gewerbesteuer wie gehabt die größte Steuereinnahmesäule der Gemeinden. Allerdings stellt sich das regionale Gewerbesteueraufkommen sehr unterschiedlich dar. Deshalb erhalten die gewerbesteuerstarken Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in aller Regel keine oder geringfügige und steuerschwache entsprechend hohe Schlüsselzuweisungen. Damit werden die Unterschiede bei der Steuerkraft abgemildert. Die Struktur des Gewerbesteueraufkommens stellt sich dagegen vielerorts gleich dar. Den größten Anteil am örtlichen Aufkommen erbringen in der Regel nur wenige Unternehmen und Betriebe, was die Volatilität der Gewerbesteuer begünstigt und die Planbarkeit erschwert. Vor allem bei den größten Gewerbesteuerzahlern können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen zu spürbaren Änderungen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Die Entwicklung der Einkommensteuer ist insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssumme (Lohnsteueraufkommen) und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (veranlagte Einkommensteuer) geprägt. Die Lohnsteuer soll 2015 bundesweit gegenüber 2014 um 6,6 % auf 179,1 Mrd. € steigen. Dabei wird ein Anstieg bei der Bruttolohn- und Gehaltssumme um 4,0 % unterstellt. Im Jahr 2016 gehen die Steuerschätzer im Vergleich zu den Vorjahren von einem moderaten Aufwuchs von 2,9 % aus. Dieser geringe Aufkommensanstieg ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kindergeldzuschlags zurückzuführen. Die in zwei Stufen erfolgende Anhebung des Grundfreibetrags (erste Stufe im Jahr 2015 und zweite Stufe im Jahr 2016) und die damit verbundene Verschiebung der Tarifgrenzen und die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende werden das Steueraufkommen aus der Lohnsteuer im Jahr 2016 um 3,9 Mrd. € mindern. Für die Jahre 2017 mit 2020 rechnen die Steuerschätzer dagegen wieder mit deutlicheren Aufwüchsen zwischen 5,3 % und 5,9 %. Im Jahr 2020 soll das Lohnsteueraufkommen 228,8 Mrd. € betragen. Mittelfristig wurde bei den Bruttolohn- und Gehaltssummen ein Anstieg von 3,5 % (2016 und 2017) und 3,0 % (2018, 2019 und 2020) unterstellt. Die veranlagte Einkommensteuer wird 2015 mit 48,65 Mrd. € veranschlagt (+6,7 %). Nach einem relativ geringen Aufwuchs in 2016 (+2,3 %) gehen die Steuerschätzer ab dem Jahr 2017 mit 2020 von jährlichen Steigerungsraten zwischen 3,4 % und 4,7 % aus. Bei der Abgeltungssteuer auf Zinsen und Veräußerungserträge scheint die Talsohle erreicht zu sein. Hier wird für das Jahr 2015 ein Aufwuchs um 4,0 % erwartet und in den Jahren 2017 mit 2020 jeweils ein Plus von 1,2 %.

Die vorstehenden Zahlen sind Grundlage für den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer. Bundesweit soll er von 32,97 Mrd. € (2014) im Jahr 2015 auf 35,14 Mrd. € ansteigen (+6,6 %) und am Ende des Schätzzeitraums (2020) bei 44,02 Mrd. € liegen. Mittelfristig liegen die Zuwachsraten mit Ausnahme für das Jahr 2016 (+2,8 %) in einer Bandbreite zwischen 4,9 und 5,6 %.

Für die Gemeinden in den alten Bundesländern einschließlich Stadtstaaten sowie West- und Ostberlin soll der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2015 gegenüber 2014 um 6,4 % auf 31,98 Mrd. € steigen. Hier gab es eine leichte Aufwärtskorrektur im Vergleich zu Mai-Steuerschätzung. Nach einer Verschnaufpause im Jahr 2016 (+2,7 %) – bedingt durch die bereits genannten Steuerrechtsänderungen – liegen die Steigerungsraten ab dem Jahr 2017 in einem Korridor zwischen 4,8 % und 5,5 %. Insgesamt bleibt damit der positive Trend beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhalten. Dies liegt vor allem an der unverändert guten Lage am Arbeitsmarkt und den zu erwartenden Zuwächsen bei den Brutto-Lohn-Gehaltssummen.

Die Umsatzsteuer ist bedeutendste Gemeinschaftssteuer, an der die Gemeinden mit 2,2 % beteiligt sind. Im Jahr 2014 belief sich das Gesamtaufkommen bundesweit auf 203,1 Mrd. € (+3,2 %). Bei den Steuern vom Umsatz sollen die Zuwachsraten im Zeitraum von 2015 mit 2020 zwischen 3,1 % und 4,4 % betragen. Dies entspricht annähernd dem erwarteten Zuwachs der privaten Konsumausgaben, die das Aufkommen maßgeblich bestimmen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergibt sich im Jahr 2015 aufgrund der Entlastung der Kommunen durch die sog. Bundesmilliarde ein sprunghafter Anstieg um 15,4 % auf 4,68 Mrd. €. Die Bundesmilliarde, die jeweils für die Jahre 2015 bis 2017 an die Kommunen fließt, wird hälftig über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt. Im Jahr 2017 gibt es einen erneuten Sondereffekt (+24,1 %), weil der Bund in diesem Jahr die Kommunen nochmals mit einem einmaligen Betrag von 1,5 Mrd. € entlastet, der zu 2/3 über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht wird. Das Gesamtaufkommen beim Gemeindeanteil beträgt im Jahr 2017 nach den Prognosen

dann 6,04 Mrd. €. Folglich kommt es im Jahr 2018 zu einem deutlichen Rückgang (-22,4 %) und für die folgenden Jahre (2019 und 2020) wird dann mit einem Aufwuchs von jeweils 3,2 % gerechnet.

Die Gewerbesteureinnahmen der Landkreisgemeinden, insbesondere bei der Stadt Dingolfing, liegen weit über dem Landesdurchschnitt. Die oben aufgeführten Prognosen treffen auf den Landkreis Dingolfing-Landau nur bedingt zu. Die Kreisumlage 2017 wird bedingt durch den Rückgang der Umlagekraft im Vergleich bei einem unveränderten Hebesatz von 47 Punkten mit 9.004.800 € unter dem Aufkommen des Vorjahres liegen. Die Bezirksumlage wird bei einem angenommenen unveränderten Hebesatz von 21 Punkten um 4.023.300 € niedriger ausfallen als in 2016. Schlüsselzuweisungen sind auch für 2017 nicht zu erwarten.

Auch wenn die Rekordwerte der Umlagekraft aus den Vorjahren nicht mehr erreicht werden, erhält der Landkreis bei einem auf 45 Punkte abgesenkten Hebesatz in 2018 eine Kreisumlage in Höhe von 83.527.000 €. Nach Abzug der Bezirksumlage verbleiben mit 38.979.400 € um 10.713.300 Mio € weniger als in 2017 und um 15.694.800 Mio. € weniger als in 2016. Mit der Bewilligung von Schlüsselzuweisungen wird für 2018 nicht gerechnet.

Für 2019 wird unter Berücksichtigung der Steuerprognosen und der Gegebenheiten im Landkreis eine geringere, aber immer noch über dem Durchschnitt liegende Umlagekraft erwartet.

Beim Ansatz der Einnahmen ist aus haushaltsrechtlicher Sicht so zu planen, dass der Landkreis mit den laufenden Leistungen des Finanzausgleichs (UA 9000)

- den **ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt** decken kann,
- eine **Mindestzuführung** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die neben den planmäßigen Tilgungen auch noch die laufenden Investitionsausgaben zum Vermögenserhalt und für Ersatzbeschaffungen abdeckt
- und ein **Eigenmittelanteil** für die großen Investitionen verbleibt.

Diese Vorgaben werden im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Die über die Kreisumlage erwirtschafteten Eigenmittel zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Hoch- und Tiefbau und im Krankenhausbereich machen es möglich alle Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren und Rücklagen für künftige Investitionen zu bilden.

Die vorliegende Finanzplanung verschafft dem Landkreis für die kommenden Jahre die erforderlichen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft.

### Vermögenshaushalt:

Der Kreistag hat sowohl im Hochbau als auch für die größeren Tiefbaumaßnahmen die **Prioritäten für künftige Investitionen** im Wesentlichen festgelegt.

#### Das Investitionsprogramm 2016 - 2019

---

hat ein Gesamtvolumen von **101.116.000 €.**

Davon werden u.a.

für den **Straßenbau** **44.686.000 €**,  
das sind **44,19 %**,

für den **Schulbereich** **25.546.000 €**,  
das sind **25,26 %**,

für die **Krankenhäuser** **28.274.000 €**,  
das sind **27,96 %**,

für die **ambulanten Pflegedienste** **420.000 €**,  
das sind **0,42 %**,

bereitgestellt.

**Die gesamten Ausgaben der Vermögenshaushalte der nächsten 4 Jahre (2016 bis 2019) - Investitionsbedarf und laufender Bedarf, Tilgungsleistungen und Rücklagenzuführungen**

betragen **121.726.000 €**

- Zur Finanzierung der künftigen Investitionen sind **Fördermittel** und Beteiligungen von Gemeinden für abgeschlossene, laufende und neue Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von **25.776.000 €**
- sowie Rückflüsse von Darlehen und Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens mit **349.000 €**,

das sind rd. **21,46 %** der Einnahmen, vorgesehen.

Die Bewilligung der eingeplanten Fördermittel für die Investitionen ist abhängig von der Bereitstellung der Mittel im Staatshaushalt und der Bautätigkeit der Kommunen.

Es verbleibt ein **Eigenmittelbedarf (78,54 %)** in Höhe von **95.601.000 €**.

- **97,96 %** aller Ausgaben und zwar **93.650.000 €**,  
können mit den **Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt**  
finanziert werden.
- **2,04 %** aller Ausgaben, das sind **1.952.000 €**,  
werden mit einer **Kreditaufnahme** finanziert.

Die Investitionsquote beträgt	2016	23,45 %.
Sie wird in den nächsten 3 Jahren betragen:	2017	21,10 %,
	2018	11,02 %,
	2019	9,46 %,
das sind im Durchschnitt dieser 4 Jahre		<b>16,26 %.</b>

### **Schulden und Rücklagen:**

(siehe grüner Teil -B Erläuterungen IV. Finanzplan Ziffern 2 und 4)

Die günstige Entwicklung der Umlagekraft erlaubt im Finanzplanungszeitraum die Rückführung der Verschuldung von 23.356.800 € zum 31.12.2015 (250 €/Einwohner) auf 17.416.000 € zum 31.12.2019 (186 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt der Verschuldung pro Einwohner beträgt 241 €.

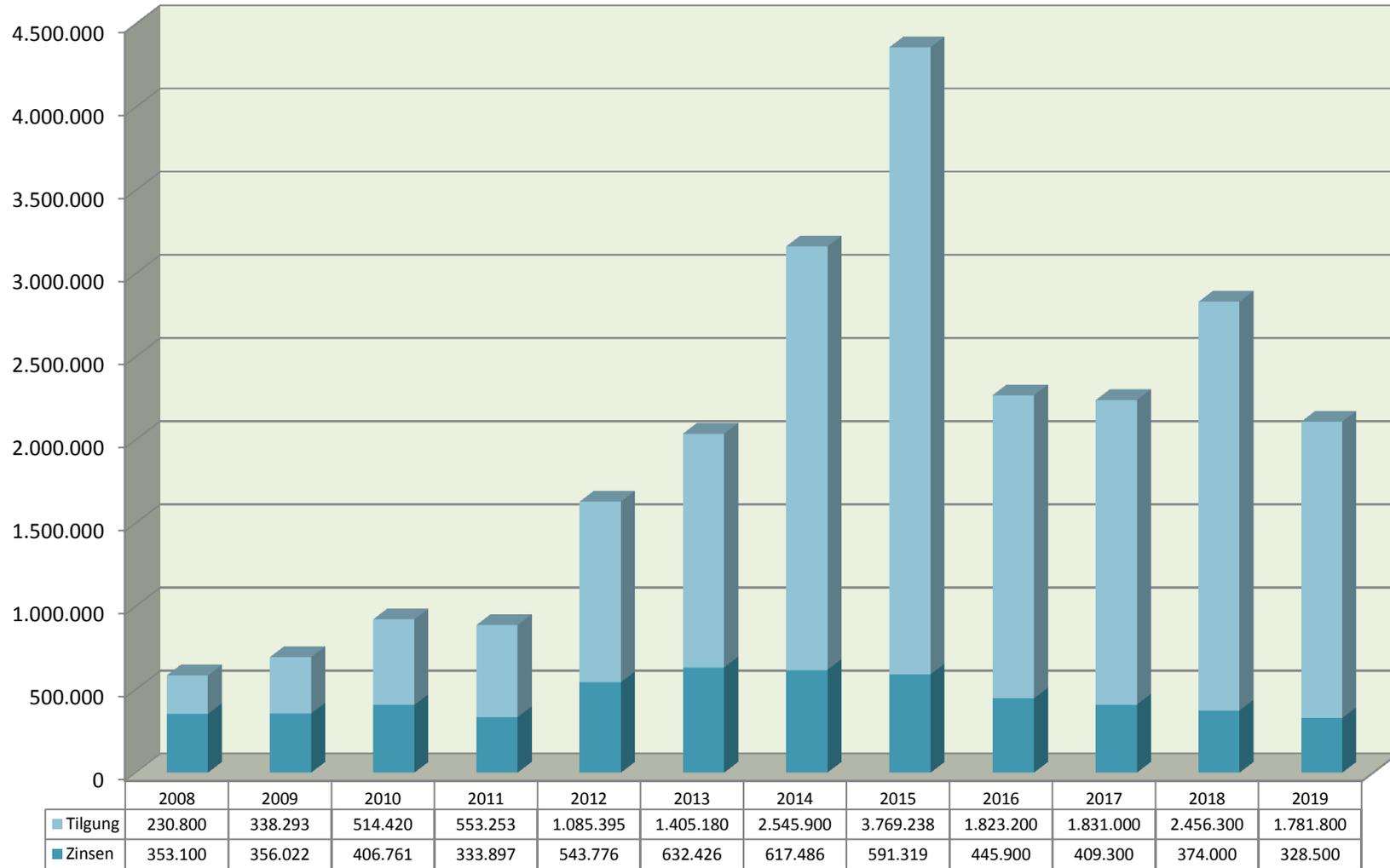
Zudem enthält der Finanzplan Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 12.719.300 €. Zum 31.12.2019 wird ein Rücklagenstand von 31.089.400 € erwartet.

Der Schuldendienst verringert sich von 46,30 € pro Einwohner in 2015 auf 22,58 € pro Einwohner in 2019.

---

Zur näheren **Erläuterung** des Investitionsprogramms, der Rücklagen-, Kredit- und Schuldendienstentwicklung wird auf die Erläuterungen im grünen Teil B, IV Finanzplan hingewiesen.

## Entwicklung Schuldendienst 2008 bis 2019



**Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen 2016**  
**der Kreissenorenheime**  
**„St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reisbach**

**1. Wirtschaftsplan Kreissenorenheim „St. Antonius“ Mengkofen**

**A. Erträge**

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist weiterhin gegeben, so dass für das Jahr 2016 mit einer Auslastung von 97,5 % im Jahresdurchschnitt gerechnet wird. Erwartet wird eine Belegung mit 61 pflegebedürftigen und zwei rüstigen Heimbewohnern. Es wird davon ausgegangen, dass die zwei eingestreuten Tagespflegeplätze weiterhin gut angenommen werden.

Wie in den Vorjahren wird ein Ausbildungszuschlag erhoben. Bei erwarteten 22.900 Berechnungstagen ergeben sich Gesamterträge in Höhe von 2.313.800 €.

**B. Aufwendungen**

Für das Jahr 2016 wird im Erfolgsplan mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.397.400 € gerechnet.

Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen wurde die Tarifierhöhung in Höhe von 3,00 % ab dem 01.03.2016 berücksichtigt. Es werden in 2016 Personalaufwendungen in Höhe von 1.753.600 € erwartet.

Die geplanten Sachaufwendungen betragen 643.800 €.

Der erwartete Fehlbetrag in Höhe von 83.600 € wird auf Verlust vorgetragen.

Im Vermögensplan sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 354.000 € veranschlagt. Für die Einrichtung einer Brandmeldeanlage und für Planungskosten (Entscheidungsfindung und Beauftragung nach HOAI) sind 256.000 € vorgesehen. Im Pflegebereich sollen drei Niedrigflurbetten mit Zubehör, ein Steckbecken-Spülapparat, ein Duschstuhl, vier Pflegewägen und fünf Sturzmatten für insgesamt 22.600 € erworben werden. Die Bestuhlung von Bewohnerzimmern und der Sozialen Betreuung sowie die Beschaffung von Drehregalen und einem Bürostuhl sind im Bereich Unterkunft vorgesehen. Für den Erwerb von vier Saftwägen sowie von Hard- und Software sind 5.000 € eingeplant.

Für die planmäßige Tilgung von Krediten sind 55.900 € vorgesehen.

## **2. Wirtschaftsplan Kreissenioreenheim "St. Josef" Reisbach**

### **A. Erträge**

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist weiterhin gegeben. Für das Jahr 2016 wird im Jahresdurchschnitt mit 60 pflegebedürftigen Heimbewohnern, verteilt auf alle Pflegestufen, gerechnet. Ferner wird erwartet, dass vier rüstige ältere Mitbürger im Heim wohnen. Es wird davon ausgegangen, dass die zwei eingestreuten Tagespflegeplätze weiterhin gut angenommen werden.

Wie in den Vorjahren wird ein Ausbildungszuschlag erhoben. Bei erwarteten 23.200 Berechnungstagen ergeben sich Gesamterträge in Höhe von 2.424.400 €.

### **B. Aufwendungen**

Für das Jahr 2016 wird mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.491.000 € gerechnet.

Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen wurde die Tarifierhöhung in Höhe von 3,00 % ab dem 01.03.2016 berücksichtigt. Es werden in 2016 Personalaufwendungen in Höhe von 1.783.800 € erwartet.

Die geplanten Sachaufwendungen betragen 707.200 €.

Der erwartete Fehlbetrag in Höhe von 66.600 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Im Vermögensplan sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 100.000 € vorgesehen. Für Planungskosten (Entscheidungsfindung und Beauftragung nach HOAI) sind 56.000 € vorgesehen. Im Pflegebereich sollen drei Niedrigflurbetten mit Zubehör, zwei Duschstühle und zwei Cosy Chairs für insgesamt 15.200 € erworben werden. Für die Umstellung auf das Schöpfsystem sind 4.500 € eingeplant. Für den Erwerb von einem Akkuschleifer sowie von Hard- und Software sind 4.300 € vorgesehen.

Für die planmäßige Tilgung von Krediten sind 18.000 € eingeplant.

**aufgestellt:**

Dingolfing, 15.02.2016  
Landkreis Dingolfing-Landau

***Vorbericht Altenheime***

gez.  
Sylvia Weigl

***Haushaltssatzung  
Vorberichte  
Landkreis in Zahlen  
Erläuterungen  
Haushaltsplan (Auszüge)***



Wimbauer  
Kreiskämmerer